

STADT LEIPZIG • DER OBERBÜRGERMEISTER
STADTARCHIV LEIPZIG (HG.)

LEIPZIGER ALMANACH 2015/2016

Sonderdruck
Hans-Jochen Marquardt



LEIPZIGER UNIVERSITÄTSVERLAG GMBH 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://d-nb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© Leipziger Universitätsverlag GmbH 2017

Redaktion: Beate Berger

Satz: Sabine Ufer, Leipzig

Umschlaggestaltung: Annett Jana Berndt, Radebeul

Druck: docupoint GmbH, Barleben

ISBN: 978-3-96023-178-3

Künstlerporträt

Susanne Werdin <i>Julia Blume</i>	7
--------------------------------------	---

Beiträge

Johann Sebastian Bachs soziale Stellung in Leipzig <i>Reinhard Szeskus</i>	13
---	----

Felix Mendelssohn Bartholdys Leipziger Wohnung. Über die Lage und Nutzung der Wohnung der Familie Mendelssohn Bartholdy in der Leipziger Königsstraße <i>Eberhard Spree</i>	41
--	----

Der Leipziger Schriftsteller Richard Otto Spazier (1803–1854) und seine Arbeiten über Polen <i>Nina Noll</i>	67
--	----

150 Jahre Reclams Universal-Bibliothek. Eine Erinnerung an die rechtlichen Voraussetzungen ihrer Gründung und an ihre Entwicklung bis 1945 <i>Hans-Jochen Marquardt</i>	83
--	----

Das „Jacobi-Palais“ in Leipzig. Anmerkungen zur Geschichte eines Hauses von den Anfängen bis 1989 <i>Thomas Krzenck</i>	119
---	-----

Das Photomechanische Institut Leipzig <i>Julia Blume</i>	143
---	-----

„Alles Große ist leise“ Zur Geschichte der 90jährigen Künstlerinnengemeinschaft GEDOK und zu ihrem Wirken in Leipzig <i>Rita Jorek</i>	161
---	-----

Neue Literatur zur Stadtgeschichte <i>Birgit Ohlhof</i>	173
--	-----

Rezensionen

- Geschichte der Stadt Leipzig, Band 1: Von den Anfängen bis zur Reformation. Unter Mitwirkung von Uwe John herausgegeben von Enno Bünz, Leipziger Universitätsverlag 2015
Helmut Bräuer 193
- Geschichte der Stadt Leipzig, Band 1: Von den Anfängen bis zur Reformation. Unter Mitwirkung von Uwe John herausgegeben von Enno Bünz, Leipziger Universitätsverlag 2015; Band 2: Von der Reformation bis zum Wiener Kongress. Unter Mitwirkung von Uwe John und Henning Steinführer herausgegeben von Detlef Döring †, Leipziger Universitätsverlag 2016.
Thomas Krzenck 199
- Märkte, Muster Menschen – 850 Jahre Leipziger Messen. Herausgegeben von der Leipziger Messe GmbH, Leipzig 2014
Thomas Krzenck 211
- Günther Heydemann/Jan Erik Schulte/Francesca Weil (Hg.), Sachsen und der Nationalsozialismus. Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2014
Thomas Krzenck 215
- Detlev Brunner/Alfons Kenkmann (Hg.), Leipzig im Nationalsozialismus. Beiträge zu Zwangsarbeit, Verfolgung und Widerstand (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 13), Leipziger Universitätsverlag 2016
Thomas Krzenck 219
- Stephan Wünsche, Die Leipziger Singakademie – Mitglieder, Repertoire und Geschichte. Studien zur Chormusik in Leipzig, besonders am Gewandhaus. Leipziger Universitätsverlag 2014
Thomas Krzenck 225
- Informationen**
- Informationen zum Stadtarchiv 229
- Autorenverzeichnis 231
- Abbildungsverzeichnis 233

150 Jahre Reclams Universal-Bibliothek.

Eine Erinnerung an die rechtlichen Voraussetzungen ihrer Gründung und an ihre Entwicklung bis 1945

Da dieser Beitrag im „Leipziger Almanach“ erscheint, wird man sich vor der Lektüre vielleicht fragen, was in der Gründungsstadt des Reclam-Verlags heute noch an ihn erinnert. Es gibt in Leipzig eine Reclamstraße, ein Reclam-Gymnasium, auch eine Straßenbahn, die den Namen „Anton Philipp Reclam“ trägt. Im Graphischen Viertel der Stadt gibt es das „Reclam-Carrée“ an der Ecke Inselstraße/Kreuzstraße. Dabei handelt es sich freilich nicht nur um den zum Polizei-Kommissariat umfunktionierten Ort der TV-Serie „SOKO Leipzig“, sondern um die imposanten früheren Firmengebäude des Reclam-Verlags. Ab 1887 war der Neubau in der Kreuzstraße entstanden, der 1895 in der Inselstraße erweitert wurde, und 1905 kam noch ein großes Geschäftshaus hinzu.¹ Über einer Einfahrt in der Kreuzstraße prangt das steinerne Reclamsche Familienwappen. Die Fassade des Gebäudekomplexes weist allegorische Gestaltungselemente auf, die vielfach auf jene „zween Herren“² hinweisen, denen sich das Haus Reclam stets verpflichtet wusste – dem

-
- 1 Siehe dazu: Dietrich Bode, Reclam. Daten, Bilder und Dokumente zur Verlagsgeschichte. 1828–2003, Stuttgart: Verlag Philipp Reclam jun., 2003, S. 50. Bei diesem Buch handelt es sich um die Neuausgabe des ebenfalls von Dietrich Bode zusammengestellten Buches „150 Jahre Reclam. Daten, Bilder und Dokumente zur Verlagsgeschichte. 1828–1978“, Stuttgart: Verlag Philipp Reclam jun., 1978, „einerseits gekürzt und überarbeitet, andererseits um ein Vierteljahrhundert fortgeschrieben“ (Zitat auf der Seite des Impressums im Buch von 2003).
 - 2 Das Zitat entstammt dem Titel des Romans „Die da zween Herren dienen“ (Leipzig: Verlag von Fr. Wilh. Grunow, 1919) von Julius R.[üttger] Haarhaus, der im Gründungsjahr von Reclams Universal-Bibliothek (fortan: RUB) geboren wurde und bis 1947 in Leipzig lebte. Das Wort von den „zween Herren“ findet sich auch im Text, und zwar auf S. 351. In dem Werk, dessen Titel sich auf „zween Herren“ dienende Verlegerpersönlichkeiten bezieht, verknüpfte Haarhaus seine Erfahrungen, die er im Verlagswesen und im Buchhandel gesammelt hatte, zu einer fiktiven Romanhandlung, die in Leipzig spielt. Das Buch ist kein Schlüsselroman, und Reclam wird auch nur an einer Stelle in der Figurenrede des Prokuristen Hennig genannt (S. 128), aber gewiss ist Haarhaus auch von seinen Erlebnissen als Lektor im Reclam-Verlag – von 1895 bis 1897 – zu seinem Roman inspiriert worden. In RUB hat er als Schriftsteller später zwei Bände „Blattschüsse. Ziemlich wahre Jagdgeschichten“ (RUB 6411, 6412 und RUB 6429, 6430) sowie 1899 eine vielbeachtete Goethe-Biografie (RUB 3938–3940 bzw. später RUB



Abb. 20: Anton Philipp Reclam

Dienst an den Gottheiten Minerva und Merkur, mithin dem Dienst an der Weisheit und der Bildung des Geistes, ebenso jedoch dem Dienst am Handel. Der Verlag hat eindrucksvoll bewiesen, dass diese Doppelnatur seiner Existenz – dem berühmten Bibelwort³ entgegen – nicht nur kein Zwiespalt sein musste, sondern mit der bei ihm vorhandenen verlegerischen Einheit von ideellem Wirkungsanspruch und merkantilem Interesse geradezu die Grundlage für den anhaltenden Erfolg der Universal-Bibliothek bildete. Ein auf kluger Mischkalkulation beruhender Geschäftssinn verband sich auf das Glückliche mit der Mission einer wahrhaft universalen Bibliothek für alle Schichten des bildungshungrigen Volkes. Eben diese Mission hatte in dem fast schon reclamgelben Klinkerbau des

Leipziger Verlagsgebäudes mit seinen Ornamenten sichtbare Gestalt gewonnen.

Es gibt in Leipzig aber auch noch ein anderes „Reclam-Haus“, nämlich jenes 1902 von Hans Heinrich Reclam (1840–1920), dem einzigen Kind des Verlagsgründers Anton Philipp Reclam (1807–1896), errichtete Gebäude in der Marbachstraße/Ecke Platnerstraße, in dessen bel étage einst Hans Emil Reclam (1881–1943) wohnte, einer der beiden Söhne von Hans Heinrich Reclam und Leiter der Druckerei. Er hatte es von seinem Vater zur Hochzeit geschenkt bekommen. An der Fassade dieses Hauses, das Hubertus Conrad-Reclam, einem Enkel Hans Emil Reclams, gehört, entdeckt der aufmerksame Betrachter an einigen

3937–3940) veröffentlicht. Haarhaus ist u. a. auch Autor von sehr lesenswerten „Leipziger Spaziergängen“ (Leipzig: Verlag von Schalcha-Ehrenfeld, 1903; Dritte, neubearbeitete und vermehrte Auflage, Leipzig: Verlag Richard Eckstein Nachf., 1928), die das alte Leipzig lebendig vor dem geistigen Auge erstehen lassen.

3 Matthäus 6, 24: „Niemand kann zwei Herren dienen: Entweder er wird den einen hassen und den andern lieben, oder er wird an dem einen hängen und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“. Siehe auch Lukas 16, 13: „Kein Knecht kann zwei Herren dienen: Entweder er wird den einen hassen und den andern lieben, oder er wird an dem einen hängen und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“, in: Lutherbibel 2017, Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft, 2017. Online-Quelle: <https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lutherbibel-2017/bibeltext/>.

Stellen ein Stuck-Medaillon, das Anton Philipp Reclam in jungen Jahren darstellt.

Von 1947 bis 1990 existierten zwei Reclam-Verlage, einer in Leipzig und einer in Stuttgart bzw. Ditzingen. Das Gebäude in der Nonnenstraße 38, in dem sich heute das „Museum für Druckkunst Leipzig“ befindet, war von 1972 bis 1990 u. a. Heimstatt des Leipziger Verlags Philipp Reclam jun.⁴ und von 1991 bis 1995 Sitz des Reclam-Verlags Leipzig. Von 1990 bis 2006 gab es zwei Filialen des Hauses Reclam, eine in Stuttgart bzw. Ditzingen, wo das weltberühmte Unternehmen seither allein firmiert, und eine in Leipzig. Von 1995 bis zur Schließung der Leipziger Filiale im Jahr 2006 war diese wieder im alten Stammhaus im Graphischen Viertel zu finden. Im Treppenaufgang des Steigenberger Grandhotels Handelshof, inmitten der Stadt gelegen, findet man seit 2011 den „Reclam Cube“, „einen Glaskubus, der, gefüllt mit Hunderten bunter Reclam-Bände, in allen Farben der Universal-Bibliothek leuchtet“⁵ (Idee: Markus Diedenhofen, Umsetzung: Elke Werchan). Das Stuttgarter Haus war damit gleichsam zu seinen Leipziger Wurzeln zurückgekehrt.

Sonst aber gibt es im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt Leipzig nicht mehr vieles, was daran erinnert, dass hier einer der wirkungsmächtigsten deutschen Verlage zu Hause war. Aber halt, da gibt es ja noch den Steinsarkophag Anton Philipp Reclams im Lapidarium des Alten Johannisfriedhofs, wohin er von seinem ursprünglichen Standort, dem 1971 säkularisierten Neuen Johannisfriedhof, verbracht worden war. Der Sarkophag indes ist leer. Das ist jedoch schon wieder eine andere Geschichte ...

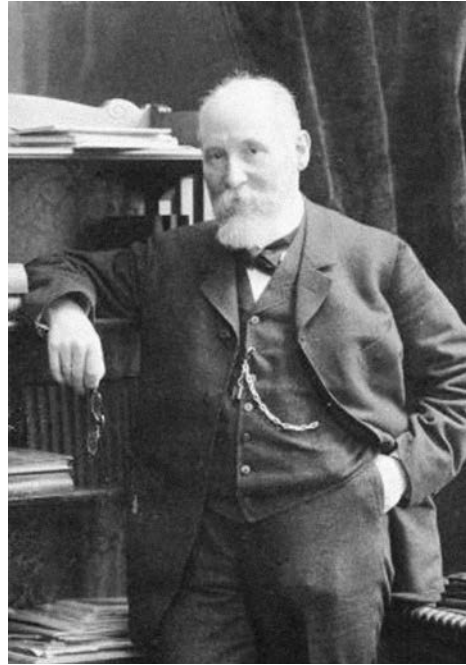


Abb. 21: Hans Heinrich Reclam

-
- 4 Zur Geschichte des Verlags Philipp Reclam jun. Leipzig in den Jahren 1945 bis 1991 siehe: Ingrid Sonntag (Hg.), *An den Grenzen des Möglichen. Reclam Leipzig 1945–1991*, Berlin: Ch. Links Verlag, 2016.
- 5 Karl-Heinz Fallbacher, Kaba und Liebe. Die UB zwischen Kunst, Kultur und Kommerz, in: Ders. (Hg.), *Die Welt in Gelb. Zur Neugestaltung der Universal-Bibliothek 2012*, Stuttgart: Verlag Philipp Reclam jun., 2012, S. 67–88, Zitat auf S. 78.



Abb. 22: Standort des Reclam-Verlags von 1972 bis 1995 in der Nonnenstraße 38. Seit 1994 befindet sich hier das Museum für Druckkunst

Im Jahr 2017 feiert eine Buchreihe ihr 150-jähriges Bestehen, die von ihrer Gründung im sogenannten ‚Klassiker-Jahr‘ 1867 bis heute nichts von ihrer Faszination als älteste noch existierende deutschsprachige Taschenbuchreihe verloren hat – Reclams Universal-Bibliothek (fortan: RUB). Es gibt wohl kaum einen Menschen deutscher Zunge, der im Norddeutschen Bund, im Kaiserreich, in der Weimarer Republik, in Nazi-Deutschland, in der alten Bundesrepublik, in der DDR und im heutigen Deutschland zur Schule gegangen ist und nicht irgendwann im Laufe seiner Schulzeit oder später mit Reclam-Heften oder kurz „Reclams“, wie sie heute gern genannt werden, konfrontiert worden wäre. Längst aber ist RUB nicht nur zu einer Institution der Volksbildung geworden, sondern zugleich auch zu einer Institution der

deutschen Literaturgeschichte, zu einer solchen freilich, welche außer den Literaturen der Welt nahezu alle Gebiete des geistigen Lebens erschloss und erschließt, so etwa viele Disziplinen der Geisteswissenschaften, der Naturwissenschaften und der Technik, zu einer solchen, die sich den Gattungen und Genres der bildenden Kunst und der Musik widmet, zu einer solchen, die z. B. auch Gesetzestexte und Wörterbücher umfasst, ebenso wie Ratgeber für verschiedene Bereiche des Alltagslebens und so vieles andere mehr. All dies ist im Verlauf der 150-jährigen Geschichte der Reihe vielfach und ausführlich dargestellt und gewürdigt worden.⁶

6 Stellvertretend seien folgende Publikationen ausgewählt, aus denen Verf. dankbar schöpfte: Reclam. 100 Jahre Universal-Bibliothek. Ein Almanach, Stuttgart: Verlag Philipp Reclam jun., 1967; Hans Marquardt (Hg.), 100 Jahre Reclams Universal-Bibliothek 1867–1967. Beiträge zur Verlagsgeschichte, Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun., 1967 (RUB 384) Dietrich Bode, 150 Jahre Reclam. Daten, Bilder und Dokumente zur Verlagsgeschichte. 1828–1978, Stuttgart: Verlag Philipp Reclam jun., 1978; Dietrich Bode (Hg.), Reclam. 125 Jahre Universal-Bibliothek 1867–1992. Verlags- und kulturgeschichtliche Aufsätze, Stuttgart: Verlag Philipp Reclam jun., 1992; Dietrich Bode, Reclam. Daten, Bilder und Dokumente zur Verlagsgeschichte. 1828–2003, Stuttgart: Verlag Philipp Reclam jun., 2003; Reclam. Die Kunst der Verbreitung. Begleitband zur Ausstellung im Klingspor Museum 22. Februar bis 2. April 2006, Stuttgart: Verlag Philipp Reclam jun., 2006;

Der vorliegende Beitrag beschränkt sich darauf, an wichtige urheber- und verlagsrechtliche Voraussetzungen anhand der Originalquellen und sodann an die Entwicklung der Universal-Bibliothek bis 1945 zu erinnern.

Natürlich setzte eine auf weite geografische Verbreitung orientierte und im besten Sinne nationalpädagogisch intendierte Unternehmung wie RUB, deren Ziel darin bestand, möglichst allen Schichten der Bevölkerung preiswert den Zugang zu Bildung zu ermöglichen, einheitlich geltende und einheitlich befristete gesetzliche Regelungen im gesamten Gebiet des Deutschen Bundes, ab 1866 des Norddeutschen Bundes und ab 1871 des Deutschen Reichs voraus, nämlich den Schutz vor Nachdruck, den Schutz des geistigen Eigentums und die Außerkraftsetzung von Schutzbriefen und Privilegien der großen Klassikerverleger, namentlich Johann Georg Cotta.

Zu urheber- und verlagsrechtlichen Voraussetzungen der RUB-Gründung

Die lange und von vielen Rückschlägen gekennzeichnete Geschichte des Bemühens um kodifizierende Regelungen des Urheber- und des Verlagsrechts kann an dieser Stelle nicht referiert werden,⁷ doch es sei betont, dass es alles andere als Zufall gewesen ist, dass RUB gerade am 10. November 1867 ins Leben trat. Drei Beschlüsse der Deutschen Bundesversammlung aus den Jahren 1837, 1845 und 1856 bildeten die gesetzliche Grundlage für ihre Gründung. Der Beschluss von 1856 aber war der bedeutendste, weil mit diesem Beschluss erst die Werke jener Autoren ‚gemeinfrei‘ wurden, die vor dem 9. November 1837 gestorben waren. Das bedeutete, dass fortan keine Vergütungen mehr an Erben oder andere Rechteinhaber gezahlt oder Nutzungsrechte gekauft werden mussten. Völlig zu Recht hat deshalb Heinrich Reclam (1910–1984), ein Urenkel des Verlagsgründers, in seinem Artikel, den er aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums von RUB „nach der

Frank R. Max, *Der Reclam-Verlag. Eine kurze Chronik*, Stuttgart: Verlag Philipp Reclam jun., 2012. Eine die gesamte Verlagsgeschichte bis zur Gegenwart umfassende monographische Darstellung steht noch aus. Vielleicht entschließt sich der Verlag dazu, eine solche zum 200. Jahrestag seiner Gründung am 1. Oktober 2028 vorzulegen.

7 Einen sehr informativen Überblick nicht nur über die Vorgeschichte des zum „Klassiker-Jahr“ führenden Beschlusses des Deutschen Bundes von 1856, sondern auch über die Diskussionen zu diesem selbst und über dessen weitreichende Folgen gab der Jurist und Publizist Oscar Wächter bereits im November 1867, in jenem Monat also, in welchem die Bestimmungen von 1856 wirksam wurden, in seinem dreiteiligen Aufsatz „Der 9. November 1867 und die Verlagsrechte“, der am 6., am 11. und am 13.11.1867 im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige“ erschien (in Nr. 258, S. 2829–2833; in Nr. 262, S. 2882–2885; und in Nr. 264, S. 2913–2917).

Reclam-Firmengeschichte von Annemarie Meiner⁸ im Jahr des 100. Gründungsjubiläums von RUB, 1967, verfasste, eben jenen Beschluss von 1856 hervorgehoben und nicht die beiden Beschlüsse von 1837 und 1845, obwohl sie ihrerseits die Voraussetzung für den Beschluss des Jahres 1856 gebildet hatten.⁹

Nach vielen Wegmarkierungen auf verschlungenen Pfaden seit der 1814 an den Wiener Kongress gerichteten Denkschrift deutscher Buchhändler,¹⁰ in welcher sie die Notwendigkeit des Rechtsschutzes gegen den Nachdruck begründeten, und seit Friedrich Christoph Perthes' zunächst anonym im Juli 1816 in Gotha erschienenen Schrift „Der deutsche Buchhandel als Bedingung des Daseyns einer deutschen Literatur“¹¹ bildete der Bundesbeschluss vom 9. November 1837 den

-
- 8 Annemarie Meiner, Reclam. Eine Geschichte der Universal-Bibliothek zu ihrem 75jährigen Bestehen, Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun., 1942 (RUB 7539, 7540). Diese unter verlags- und buchhandels-geschichtlichem Gesichtspunkt nach wie vor unverzichtbare Darstellung ist leider nicht frei von Anbiederung gegenüber dem NS-Regime und von antisemitischen Anspielungen. Unter dem Titel „Reclam. Geschichte eines Verlages“ erschien auf der Grundlage ihrer Arbeit von 1942 im Jahr 1958 als RUB 8300 eine stark überarbeitete und gekürzte, andererseits um die Darstellung der Anfänge in Stuttgart nach 1945 ergänzte Fassung im Reclam-Verlag Stuttgart, gefolgt von einer abermals überarbeiteten und ergänzten zweiten Auflage ebenda im Jahr 1961.
- 9 Siehe dazu: Heinrich Reclam, Die Geschichte der Universal-Bibliothek. Nach der Reclam-Firmengeschichte von Annemarie Meiner, in: Reclam. 100 Jahre Universal-Bibliothek, Stuttgart: Verlag Philipp Reclam jun., 1967, S. 5–48, hier: S. 11.
- 10 Denkschrift über den Büchernachdruck: zugleich Bittschrift um Bewürkung eines teutschen Reichsgesetzes gegen denselben. Den Erlauchten, bei dem Congreß zu Wien versammelten Gesandten teutscher Staaten ehrerbietigst überreicht im Namen teutscher Buchhändler, undatiert [1814] in: Johann Ludwig Klüber (Hg.), Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Vierter Band. 13.–16. Heft. Zweite Auflage, Erlangen: Bei J. J. Palm und Ernst Enke, 1832 [die 1. Auflage erschien 1815], hier: 13. Heft, S. 3–21. Anschließend an diese Denkschrift wurde „von dem Herausgeber“ [also von Ludwig Klüber] eine „Nachschrift zu vorstehender Denkschrift, nebst Anzeige eines neuen Mittels wider den Büchernachdruck“ veröffentlicht (13. Heft, S. 21–26), die „verschiedene gedruckte Erklärungen für und wider den Büchernachdruck“ (S. 21) enthielt, gefolgt von einem „Vorschlag der Herren Deputirten teutscher Buchhändler auf dem Congreß, in Absicht auf zweckmäßige Bestimmungen, betreffend die Preßfreiheit, den Büchernachdruck und den Buchhandel; datirt Wien den 1. Nov. 1814“ (Heft 13, S. 26f.) und einer „Eingabe der Herren Deputirten teutscher Buchhändler auf dem Congreß, worin sie die [sic] Angabe widersprechen, daß sie bloß von den Leipziger Buchhändlern deputirt seyen; datirt Wien den 27. Jan. 1815“ (Heft 13, S. 28–35), welche zum Beweis die „Vollmacht“ von „81 der achtungswerthesten Buchhandlungen Teutschlands“ (S. 31) enthielt, wiederum gefolgt von einem „Schreiben des Herrn Carl Bertuch, als Deputirten teutscher Buchhändler, an die Herren Bevollmächtigten der vereinigten teutschen souveränen Fürsten und freien Städte, betreffend ein allgemeines Verbot des Büchernachdrucks und die Festsetzung eines gesicherten Verlags-eigenthums in den teutschen Bundesstaaten; datirt Wien den 27. März 1815“ (Heft 13, S. 35f.).
- 11 Die berühmte Schrift erschien unter Angabe des Verfassers noch im selben Jahr auch in Adam Heinrich Müllers Zeitschrift „Deutsche Staats-Anzeigen“ (Leipzig 1816, in Commission der G. Voßschen Buchhandlung, Band I, Viertes Stück, S. 327–359), die Müller neben seiner Tätigkeit als Österreichischer Generalkonsul in Sachsen (von 1815 bis 1826) mit Sitz in Leipzig von 1816 bis 1818 ebenda herausgab. Dass Müller, einer der Hauptvertreter des deutschen Frühkonservatismus, der als enger Freund eines der wichtigsten Vertrauten Metternichs, Friedrich Gentz, im Jahr 1819 an der Konzipierung und Abfassung der Karlsbader Beschlüsse beteiligt war, die vom Geist liberalen Freiheitsstrebens durchdrungene Schrift Perthes' in sein Blatt eingerückt hatte, mag auf den ersten Blick überraschen, doch ist diese Verfahrensweise seiner „Lehre vom Gegensatze“ (1804) geschuldet. Perthes' Schrift

ersten großen Meilenstein auf dem Weg zum Bundesbeschluss von 1856. Darin heißt es in Artikel 2: „Das im Artikel 1 bezeichnete Recht des Urhebers oder Dessen, der das Eigenthum des literarischen oder artistischen Werkes erworben hat, geht auf dessen Erben und Rechtsnachfolger über, und soll, in so fern auf dem Werke der Herausgeber oder Verleger genannt ist, in sämtlichen Bundesstaaten *mindestens* während eines Zeitraums von zehn Jahren anerkannt und geschützt werden. Diese Frist von zehn Jahren ist für die in den letztverflossenen 20 Jahren im Umfange des deutschen Bundesgebiets erschienenen Druckschriften oder artistischen Erzeugnisse vom Tage des gegenwärtigen Bundesbeschlusses, bei den künftig erscheinenden Werken vom Jahre ihres Erscheinens an, zu rechnen.“¹²

Die Regelung bedeutete also, dass jener zehnjährige Schutz nicht für Werke galt, die vor dem 9. November 1817 erschienen waren, dass alle von diesem Datum an bis zum 9. November 1837 erschienenen Werke diesen Schutz bis zum 9. November 1847 genießen und dass alle nach dem 9. November 1837 erschienenen Werke von ihrem Erscheinungsjahr an zehn Jahre lang geschützt sind.¹³

Es ist gewiss eine des Merkens würdige Koinzidenz, dass Anton Philipp Reclam seinen am 1. Oktober 1828 gegründeten „Verlag des Literarischen Museums“ just in jenem Jahr, nämlich am 1. Juli 1837, in „Verlag Philipp Reclam jun.“ umbenannte, in welchem die Bundesversammlung die oben zitierte zehnjährige Schutzfrist beschloss.

Den zweiten großen Meilenstein bildete der Bundesbeschluss vom 19. Juni 1845, welcher den Bundesbeschluss von 1837 folgendermaßen ergänzte (Artikel 1): „Der durch den Artikel 2 des Beschlusses vom 9. November 1837 für mindestens zehn Jahre von dem Erscheinen eines literarischen Erzeugnisses oder Werkes der Kunst an zugesicherte Schutz gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege wird fortan innerhalb des ganzen deutschen Bundesgebiets für die Lebensdauer der Urheber solcher literarischen Erzeugnisse und Werke der Kunst, und auf dreißig Jahre nach dem Tode derselben gewährt.“¹⁴

erschien zusammen mit zwei weiteren Arbeiten von ihm als RUB-Nr. 9000 im 100. Jubiläumsjahr von RUB, 1967, hg. v. Gerd Schulz, in Stuttgart.

- 12 Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1837, Sitzung 1 bis 31, Frankfurt a. M., Bundes-Präsidial-Druckerei: Separat-Protokoll der 31. Sitzung der Deutschen Bundesversammlung. Geschehen, Frankfurt den 9. November 1837. Aufstellung gleichförmiger Grundsätze gegen den Nachdruck (29. Sitz. Sep. Prot. v. J. 1837), S. 846a-846h, Zitat auf S. 846g. Hervorhebung im Original.
- 13 Siehe dazu: Oscar Wächter, Der 9. November 1867 und die Verlagsrechte, Teil II, (wie Anm. 7), S. 2882.
- 14 Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1845, Sitzung 1 bis 32, Frankfurt a. M., Bundes-Präsidial-Druckerei: Protokoll der 21. Sitzung vom 19. Juni, § 228 Allgemeine Grundsätze in Betreff des Schutzes von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, insbesondere die dießfalsigen Commissionsanträge vom 20. Juli 1843 betr., S. 538f., Zitat auf S. 538.

Starb also ein Autor am Tag dieses Beschlusses, so waren seine Werke bis zum 19. Juni 1875 geschützt. Der Schutz galt u. a. für die nach dem 9. November 1817 erschienenen Werke, außerdem für früher erschienene Werke, deren Autoren am 9. November 1837 noch lebten, und für Werke, die vor dem 9. November 1817 erschienen sind und deren Autoren bei Publikation des Beschlusses von 1845 noch nicht dreißig Jahre lang tot waren.¹⁵

Von dem Beschluss des Jahres 1845 unberührt war indes die Frage geblieben, wie es sich mit dem Schutz derjenigen Werke verhält, deren Autoren vor dem 9. November 1837 gestorben waren. Immerhin befanden sich darunter solche Geistesheroen der deutschen Literatur, wie etwa Lessing, Schiller, Goethe. Hier kommt nun der Beschluss des Jahres 1856 ins Spiel: Am 6. November jenes Jahres beschloss die Deutsche Bundesversammlung auf „Antrag von Preußen auf Erweiterung der den Nachdruck betreffenden Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845“¹⁶ einstimmig: „Der durch den Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837 und den Bundesbeschluss vom 19. Juni 1845 für Werke der Literatur und der Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung gewährte Schutz, sowie derjenige Schutz, welcher durch besondere Bundesbeschlüsse im Wege des Privilegiums für die Werke einzelner bestimmter Autoren gewährt worden ist, wird dahin erweitert, daß dieser Schutz zu Gunsten der Werke derjenigen Autoren, welche vor dem Bundesbeschlusse vom 9. November 1837 verstorben sind, noch bis zum 9. November 1867 in Kraft bleibt. Jedoch findet der gegenwärtige Bundesbeschluss nur auf solche Werke Anwendung, welche zur Zeit noch im Umfange des ganzen Bundesgebietes durch Gesetze oder Privilegien gegen Nachdruck oder Nachbildung geschützt sind.“¹⁷

Der letzte Satz bedeutet, dass solche Werke von diesem Beschluss ausgenommen gewesen sind, die zu diesem Zeitpunkt nur in einzelnen Bundesstaaten, nicht jedoch im gesamten Bundesgebiet geschützt waren, und zwar für jeweils verschiedene Zeiträume, die in einzelnen Bundesstaaten separat galten. Das traf u. a. auch auf das Königreich Sachsen zu. Erst durch Gesetz vom 30. Januar 1864 wurde dort der Schutz bis zum 9. November 1867 festgelegt. Ursprünglich war der Schutz für Werke, welche vor dem 9. November 1837 veröffentlicht worden waren, und zwar von Autoren, die vor diesem Datum gestorben waren, in Sachsen per Gesetz

15 Siehe dazu: Oscar Wächter, *Der 9. November 1867 und die Verlagsrechte*, Teil II, (wie Anm. 7), S. 2882.

16 *Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1856*, Sitzung 1 bis 33, Frankfurt a. M., Bundes-Präsidential-Druckerei: Protokoll der 28. Sitzung vom 6. November, § 296 Erweiterung der den Nachdruck betreffenden Bundesbeschlüsse v. 9. Nov. 1837 u. 19. Juni 1845. Beschluss (§§ 5. 130. 262). Antrag von Preußen auf Erweiterung der den Nachdruck betreffenden Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845. (§§ 130. 262 v. J. 1856), S. 701.

17 Ebd.

vom 22. Februar 1844 sogar bis 1874 gewährleistet worden.¹⁸

Das Entscheidende an dem Beschluss der Deutschen Bundesversammlung von 1856 war jedoch nicht der durchaus hinderliche, in der Folgezeit aber durch ergänzende Gesetze und Verordnungen der betreffenden einzelnen Bundesstaaten aufgehobene Umstand zunächst unterschiedlicher landesstaatlicher Einzelregelungen mit der Folge unterschiedlicher Geltungszeiträume, sondern die Tatsache, dass, über die Bundesbeschlüsse der Jahre 1837 und 1845 hinausgehend, festgelegt wurde, dass der Schutz für Werke all jener Autoren bis zum 9. November 1867 verlängert wurde, die vor dem 9. November 1837 gestorben waren. (1934 wurde die Schutzfrist in Deutschland zunächst auf 50 Jahre nach dem Tod der betreffenden Autorinnen und Autoren festgesetzt, 1965 schließlich auf 70 Jahre.)

Betrachtet man die Vorgeschichte des Beschlusses von 1856, diesen selbst und die sich anschließenden Bemühungen der einzelnen Bundesstaaten um vereinheitlichte Wirkungsweise und Wirkungsdauer des Beschlusses, so wird deutlich, dass dieses Ziel schließlich nur unter konstruktiver Hintanstellung von Bedenken einzelner Bundesstaaten gegenüber einzelnen Bestandteilen des Beschlusses erreicht werden konnte. Angesichts des Jahrzehnte währenden Ringens um bundeseinheitliche Regelungen erscheinen die dabei obwaltende große Sach- und Zielorientiertheit der oft sehr diffizilen Diskussionen sowie deren respektvoller Austrag im Umgang miteinander in den Sitzungen der Deutschen Bundesversammlung alles andere als selbstverständlich.

Mit der Wirksamkeit des Beschlusses vom 6. November 1856 ab dem 10. November 1867, 00.00 Uhr, überbot der Staatenbund des Deutschen Bundes seine eigene Dauer, denn er existierte nur bis 1866. Seine Beschlüsse aber galten auch in dem im selben Jahr gegründeten Bundesstaat Norddeutscher Bund, der seiner-



Abb. 23: Früheres Reclam-Wohn- und Geschäftshaus an der Inselstraße/ Ecke Kreuzstraße

¹⁸ Siehe dazu: Oscar Wächter, Der 9. November 1867 und die Verlagsrechte, Teil II, (wie Anm. 7), S. 2884.



Abb. 24: Früheres Reclam-Wohn- und Geschäftshaus in der Marbachstraße

seits bis zur Reichsgründung 1871 existierte. Ihm gehörte auch das Königreich Sachsen an.

Die Bundesbeschlüsse der Jahre 1837, 1845 und 1856 waren nicht allein das Resultat von Eigeninitiativen einzelner Bundestaaten oder der Deutschen Bundesversammlung als Ganzes. Vielmehr wurden sie über die Jahre maßgeblich befördert von vielfältigen Bestrebungen der Buchhändler und Verleger und vor allem des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Wegbereitend wirkte hier zunächst die in drei Kapiteln sechzig Paragraphen umfassende Denkschrift des Börsenvereins von 1834: „Vorschläge zur Feststellung des literarischen Rechtszustandes in den Staaten des deutschen Bundes“¹⁹. Der Börsenvorstand hatte diese Vorschläge am 26. Oktober 1834 verabschiedet und sie

„an den königlichen Regierungscommissarius, Herrn Geheimen Rath v. Langenn“ übergeben, durch welchen sie „an das hohe Ministerium in Dresden und von dort an den Deutschen Bund“²⁰ gelangten. Hugo Häpe würdigte die Vorschläge des Börsenvereins als „unstreitig eins der wichtigsten Actenstücke in der Geschichte des Bundesbeschlusses vom 9. Nov. 1837“²¹ und er verwies darauf, dass sie ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlten,²² denn schon wenige Wochen später, am 4. Dezember 1834, beschloss die Bundesversammlung in ihrer 42. Sitzung: „Die [...] Commission wird ersucht, in Erwägung zu ziehen und zu begutachten, in

19 Vorschläge zur Feststellung des literarischen Rechtszustandes in den Staaten des deutschen Bundes. (1834.), in: Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über das Urheber- und Verlagsrecht. Aus den Bundesbeschlüssen, den deutschen Territorialgesetzgebungen und den französischen und englischen Gesetzen im Auftrag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler bearbeitet von Anwalt A. W. Volkman, Leipzig: Druck von E. Polz, 1855, S. 145–159 (im Anhang des Werks).

20 Hugo Häpe, Der Einfluß des Bundesbeschlusses vom 9. Nov. 1837 auf die Fortbildung des literarischen Rechts in Deutschland. Der Aufsatz erschien 1844 in vier Nummern der von Albert Berger herausgegebenen „Allgemeinen Pressezeitung“ bei F. A. Brockhaus in Leipzig, und zwar in Nr. 97 (S. 385 f.), Nr. 98 (S. 389 f.), Nr. 99 (S. 393–395) und Nr. 100 (S. 397–399). Zitat in Nr. 97, S. 386.

21 Ebd.

22 Siehe dazu: Hugo Häpe, (wie Anm. 20), Nr. 98, S. 389.

wie fern über die Organisation des Deutschen Buchhandels ein Uebereinkommen unter sämtlichen Bundesstaaten zu treffen sey. [...] Die höchsten und hohen Regierungen werden ersucht, geachtete Buchhändler ihrer Staaten über diesen Gegenstand vernehmen und die Ergebnisse dieser Vernehmung an die Bundes-Commission gelangen zu lassen.“²³ Dies war gleichsam die Initialzündung auf dem noch langen Weg zum Bundesbeschluss vom 9. November 1837.

Im Februar 1855 war der Börsenverein, um ein weiteres wichtiges Beispiel seiner verdienstvollen Aktivitäten zu nennen, von der sächsischen Regierung aufgefordert worden, Vorschläge für die Formulierung von Grundsätzen auszuarbeiten, welche geeignet sein sollten, bestehenden Missständen im Kampf gegen den Nachdruck abzuhelpfen. Auf dieser Grundlage sei die Regierung bereit, der Bundesversammlung entsprechende Anträge zu stellen. Der Börsenverein griff dies dankbar auf und erarbeitete die Prinzipien, welche künftigen Gesetzentwürfen als Grundlage dienen sollten. Zudem richtete er ein Gesuch an die sächsische Regierung, demzufolge sie bei der Bundesversammlung dahin wirken möge, dass diese einen *gleichzeitigen* Ablauf (anstelle des in den einzelnen Bundesstaaten verschiedenen Ablaufs) der Schutzfrist für Werke derjenigen Autoren festlegen möge, die bei Publikation des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837 bereits gestorben und deren Werke damals bereits erschienen waren. Das Gesuch enthielt zudem die Bitte, diese Schutzfrist nicht länger als auf zehn Jahre, vom Tag des zu verabschiedenden Bundesbeschlusses an, zu bemessen.²⁴ Diesem Gesuch hat der Bundesbeschluss vom 6. November 1856 im Wesentlichen entsprochen.

Gleichsam als Katalysator für das Zustandekommen des Bundesbeschlusses von 1856 wirkte auch ein Antrag der Erben Friedrich Schillers an die Bundesversammlung mit der Bitte, Schillers Werken Schutz vor Nachdruck zu erteilen. Der Antrag war erstmals am 26. Dezember 1837 gestellt worden. Die Bundesversammlung entsprach ihm am 23. November 1838 mit einer Schutzfrist von zwanzig Jahren vom Tag des Beschlusses an, also bis zum 23. November 1858. Bereits fünf Jahre vor Ablauf dieser Frist, nämlich am 27. bzw. 30. November 1853 (verschiedene Zeichnungsdaten der Erben in Würzburg und in Stuttgart) wandten sich Schillers Erben erneut an die Bundesversammlung, und zwar mit der Bitte, den im Jahr 1838 für zwanzig Jahre gewährten Schutz weitere zwanzig Jahre lang zu gewähren, mithin bis

23 Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1834, Sitzung 1 bis 44, Frankfurt a. M., Bundes-Präsidial-Druckerei: Protokoll der 42. Sitzung vom 4. Dezember, § 597 Gemeinsame Maaßregeln in Betreff des Deutschen Buchhandels, S. 1050. Die genannte „Commission“ war unmittelbar vor der zitierten Beschlussfassung in derselben Sitzung gewählt worden.

24 Siehe dazu: Oscar Wächter, Der 9. November 1867 und die Verlagsrechte, Teil I, (wie Anm. 7), S. 2831.

zum 23. November 1878.²⁵ Die Erben entschuldigten ihren um fünf Jahre vorfristigen Antrag mit dem Hinweis darauf, dass sie in ihrem „Interesse jetzt schon mit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart, die den Verlag der Werke Schiller's hat, in Unterhandlung wegen des künftigen Verlagsrechts treten müssen“, um sich ihren „materiellen Vortheil zu sichern“²⁶. In der Folgezeit holte die Bundesversammlung die Stellungnahmen der einzelnen Bundesstaaten zu dem Antrag ein.

Es ist nicht auszuschließen, dass der vorfristige Antrag der Erben Schillers aus dem Jahr 1853 auch dadurch motiviert war, dass in den Jahren 1855 (50. Todestag am 9. Mai) und 1859 (100. Geburtstag am 10. November) zwei Jubiläen anstanden, die erwarten ließen, dass sich der Verkaufsumsatz der Werke Schillers erhöhen könnte, weshalb die Erben bestrebt gewesen sein mochten, sich rechtzeitig den auch dadurch erhofften „materiellen Vortheil zu sichern“²⁷. Tatsächlich wurden die Schiller-Jahre 1855 und 1859, während derer in ganz Deutschland Schiller-Ehrungen und Schiller-Feiern stattfanden, Schiller-Denkmale errichtet und Schiller-Vereine gegründet wurden, sehr stark mit den politischen Bestrebungen um einen einheitlichen deutschen Nationalstaat in Verbindung gebracht.²⁸ Natürlich trug dies auch zu verstärktem verlegerischen Interesse an Schiller bei, der an seinem 108. Geburtstag schließlich ‚gemeinfrei‘ wurde.

In der ersten Sitzung der Bundesversammlung des Jahres 1856, am 3. Januar, erklärte Preußen, dass es dem Antrag der Schillerschen Erben nicht stattgeben könne, da der durch Preußens Gesetze gewährte Schutz so umfassend sei, dass Privilegien wie die durch Schillers Erben beanspruchten nicht erst durch einen Bundesbeschluss bewilligt zu werden bräuchten, sobald gleiche Vorschriften in den übrigen Bundesstaaten beständen. Wäre dies für das gesamte Bundesgebiet der Fall, so Preußens Argumentation, „würde in gleicher Art, wie derartige Werke Preußischer Autoren in anderen deutschen Ländern Schutz fänden, derselbe Schutz auch in Preußen den in einem anderen deutschen Staate erschienenen Werken zu Theil werden, ohne dass es eines besonderen Privilegiums bedürfte“.²⁹

25 Siehe dazu: Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1854, Sitzung 1 bis 38, Frankfurt a. M., Bundes-Präsidial-Druckerei: Protokoll der 3. Sitzung vom 26. Januar, § 28 Vorstellung und Bitte der Erben des Friedrich von Schiller um Verlängerung des gegen den Nachdruck der Werke Schiller's bewilligten Schutzes. Num. 68 von 1853, S. 46–51. Der Antrag der Schillerschen Erben vom 27. bzw. 30. 11. 1853 findet sich auf S. 47 f.

26 Ebd., S. 48.

27 Ebd.

28 Siehe dazu u. a.: Albert Ludwig, Schiller und die deutsche Nachwelt. Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien gekrönte Preisschrift, Berlin: Weidmannsche Buchhandlung, 1909, S. 399 ff. und 634 ff.

29 Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1856, Sitzung 1 bis 33, Frankfurt a. M., Bundes-Präsidial-Druckerei: Protokoll der 1. Sitzung vom 3. Januar, § 4 Vorstellung und Bitte der Erben des Friedrich von Schiller um Verlängerung des gegen den Nachdruck der Werke Schiller's bewilligten Schutzes (§§ 28. 85. 154 v. J. 1854. – § 151 v. J. 1855), S. 4 f., Zitat auf S. 4.

Folgerichtig beantragte Preußen in derselben Sitzung³⁰ die Fassung eines Bundesbeschlusses, der diejenige Festlegung zum Ziel hatte, die nach weiteren Diskussionen, Stellungnahmen und Gutachten schließlich in den bedeutungsschweren Beschluss vom 6. November desselben Jahres einmündete, welcher oben bereits zitiert worden ist und der die Fortdauer des Schutzes bis zum Ablauf des 9. November 1867 für Werke derjenigen Autoren festschrieb, die vor dem Bundesbeschluss vom 9. November 1837 gestorben waren.

In Bezug auf das Gesuch der Schillerschen Erben im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss vom 6. November 1856 erklärte die von der Bundesversammlung beauftragte „Reclamationskommission“, welcher die weitere Behandlung der Erklärungen und Stellungnahmen der Bundesstaaten zu diesem Gesuch oblag, in der 30. Sitzung der Bundesversammlung, am 20. November 1856, zusammenfassend: „Dem Gesuche der Schiller'schen Erben wird nun zwar nicht gewillfahrt werden können; allein in Folge des zum Bundesbeschlusse erhobenen [...] Antrags von Preußen wird doch auch der Schutz der Schiller'schen Werke gegen den Nachdruck bis zum 9. November 1867 erweitert, und die Commission hat Ursache, anzunehmen, daß auch aus dieser Erweiterung des Schutzes der Schiller'schen Erben wenngleich nicht der erhoffte, doch ein nicht unerheblicher und immer noch erwünschter Vortheil erwachsen werde.“³¹

Die Bundesversammlung folgte dieser Argumentation und verwies abschließend die Schillerschen Erben auf den Beschluss vom 6. November 1856.³²

Die hier aus den Quellen skizzierten Zusammenhänge bildeten den urheber- und verlagsrechtlichen Kontext zur Gründung von RUB. Ohne den Bundesbeschluss von 1856 wäre sie nicht möglich gewesen, freilich auch nicht ohne moderne technische Voraussetzungen für die von Anton Philipp Reclam und seinem Sohn Hans Heinrich Reclam angestrebte rasche Verbreitung der Universal-Bibliothek. Zu diesen Voraussetzungen gehörten vor allem die Entwicklungen des Schnellpressendruckes seit Friedrich Koenigs Erfindung 1811 und, seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, die Entwicklung und Weiterentwicklung der Stereotypie als eines Verfahrens zur Konservierung des Schriftsatzes für spätere Auflagen. Mit dem Verfahren der Papier-Stereotypie konnten Druckseiten, die aus beweglichen Lettern gesetzt worden waren, über eine Gießform aus Spezialpappe (Matrize) abgeformt

30 Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1856, Sitzung 1 bis 33, Frankfurt a. M., Bundes-Präsidial-Druckerei: Protokoll der 1. Sitzung vom 3. Januar, § 5 Antrag von Preußen auf Erweiterung der den Nachdruck betreffenden Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845, S. 5.

31 Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1856, 30. Sitzung vom 20. November, § 317 Vorstellung und Bitte der Erben des Friedrich von Schiller um Verlängerung des gegen den Nachdruck der Werke Schiller's bewilligten Schutzes (§ 85 v. J. 1854), S. 745 f., Zitat auf S. 745.

32 Siehe ebd., S. 746.



Abb. 25: Der Werdegang des Reclam-Buches, Titelblatt [1926]

offensichtlich für die Ausbildung in Berufen vorgesehen war, die sich mit der technischen Herstellung von Büchern und speziell von Büchern für RUB befassen. Analog dazu gab der Verlag im selben Jahr mit demselben Titel eine „Werkmappe“ mit vier großen Wandtafeln heraus, welche die Herstellung des Reclam-Buchs (des RUB-Hefts) vom Manuskript bis zum fertig gedruckten Buch sehr anschaulich dokumentieren. Auf den Tafeln sind z. B. eine Manuskriptseite zu sehen, je eine Zeile Hand- und Maschinensatz, ein Werkschriften-Verzeichnis, ein

werden. Diese Hohlform wiederum, nunmehr Mater genannt, konnte aufbewahrt und bei Bedarf ausgegossen werden, so dass sofort neue Druckplatten, eben die Stereotyp-Platten, hergestellt werden konnten, ohne dass es jedes Mal eines Neusatzes aus Einzellettern, sei es per Hand, sei es maschinell, bedurfte. Schließlich gehörte auch die Entwicklung von Setzmaschinen von der Typensetzmaschine des William Church 1822 zunächst bis zur Zeilensetzmaschine von Ottmar Mergenthaler (Linotype) im Jahr 1886 zu den Voraussetzungen der technischen Herstellung von RUB. Die erste Setzmaschine wurde bei Reclam im Jahr 1901 aufgestellt.³³

„Für den Werk-Unterricht!“ über-titelte der Verlag seine ohne Jahresangabe [1926] gedruckte Broschüre „Der Werdegang des Reclam-Buches“, die

33 Fritz Rudolf Fries, Der zauberhafte Buchstabe oder Das magische Leben des Friedrich Häder, in: Sylvia Albrecht/Manfred Jendryschik/Klaus Walther (Hg.), Menschen in diesem Land. Porträts, Halle (Saale), Mitteldeutscher Verlag, 1974, S. 83–100, Bezug auf den genannten Sachverhalt auf S. 87. Fritz Rudolf Fries porträtierte hier auf der Grundlage einer persönlichen Begegnung den äußerst verdienstvollen Setzermeister und Ersten Hersteller des Reclam-Verlags, Friedrich Häder. Im Jahr des Interviews, 1973, war Häder, geboren am 3. September 1886 in Leipzig, 87 Jahre alt. 1902 war er in die Firma eingetreten und hatte während seiner langjährigen Tätigkeit maßgeblichen Anteil am Erscheinungsbild nicht nur der Universal-Bibliothek. 1936 entwickelte er für sie den dritten Grundtypus des RUB-Umschlags (weitere Ausführungen dazu weiter unten) mit einer Schmucktype in einer Art Gotisch. Diese Gestaltung wurde bis 1946 (in Leipzig) bzw. 1947 (in Stuttgart) verwendet, wie auch seine nachfolgende in Leipzig bis 1957. – In derselben Anthologie gibt es noch einen weiteren Reclam-Bezug: Unter dem Titel „Anna-Seghers liest“ (S. 273–281) schildert Elisabeth Schulz-Semrau eine Lesung der Seghers im Gohliser Schloßchen zu Leipzig, die dort aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums von RUB am 6. Dezember 1967 stattfand.

Korrekturabzug, eine Papp-Mater, eine Stereotyp-Platte, die Stufen des Vierfarbendruckes bei Reclam, ein Beispiel für das sogenannte „Holländern“ (Hanffadenheftung, anstelle der bis 1894 für RUB verwendeten Drahtheftung), schließlich der fertige Buchblock und der Umschlag, dazu verschiedene „Buchdruckpressen einst und jetzt“.³⁴ In der anonymen „Einleitung“ zur Broschüre heißt es: „Wer den Werdegang des Reclam-Buches bis zum Schluß offenen Auges verfolgt, wird Achtung gewinnen vor dieser Kulturarbeit, die in mehr als 6600 Nummern [bis 1945 wurden es 7610, d. Verf.] nahezu sämtliche bedeutenderen Werke aller Völker und Zeiten in sich vereint hat.“³⁵

Unter der Bezeichnung „Neue Stereot. Auflage“ erschienen 1858 bei Reclam „Shaksperes sämtliche dramatische Werke“ in zwölf Bänden mit zwölf Stahlstichen. Das Stereotypie-Verfahren erlaubte eine hohe Auflage, die Reclam zu einem sehr günstigen Preis absetzen konnte. So geschah es auch mit den weiteren Auflagen bis 1865. Die Nachfrage war sehr groß, so dass allmählich die Idee reifte, die in den zwölf Bänden erschienenen 25 Dramen in Einzelausgaben herauszubringen, wodurch deren Preis jenen der anderen auf dem Markt befindlichen Einzelausgaben unterbot. 1865 war es soweit: Reclams 25 Einzelausgaben kosteten jeweils nur zwei Silbergroschen. So gerieten diese einzeln käuflichen (also ohne Subskriptionszwang in Bezug auf die gesamte Reihe) und gehefteten Bände von „Shaksperes Dramen“ zur Vorstufe für RUB, denn deren Hefte wiesen 1867 dasselbe (bis Ende 1916 für die gesamte Universal-Bibliothek beibehaltene) Format auf wie die Shakespeare-Dramen der Gesamtausgabe und die Hefte der Serie mit den 25 Einzeldramen, und sie wurden pro Einzelnummer bis 1874 zum selben Preis verkauft. Ab 1874 betrug der Preis für RUB-Einfachnummern 20 Pfennige.³⁶

Seit 1856 bzw. 1864 konnte sich Anton Philipp Reclam auf den großen Tag – den 10. November 1867 – vorbereiten. Wann genau er den Plan zur Herausgabe der Universal-Bibliothek fasste, ist nicht bekannt, doch spätestens der große Erfolg seines Shakespeare-Projekts wird ihn darin bestärkt haben. Am 9. November 1867 erschien im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ ein Aufsatz von Rudolf Gottschall mit dem Titel „Die Classiker als Nationaleigenthum“. Darin heißt es:

34 Die Tafeln sind Bestandteil der Reclam-Sammlung des Verfassers. Siehe dazu: Hans-Jochen Marquardt, Zeugnisse eines universalen Programms. Über meine Reclam-Sammlung, in: Aus dem Antiquariat. NF 13 (2015), Nr. 5, S. 199–201.

35 Anonymus, Einleitung, in: Der Werdegang des Reclam-Buches, Leipzig [1926]: Verlag Philipp Reclam jun., S. 5–9. Zitat auf S. 9. Das „Neue[s] vollständige[s] Verzeichnis [von RUB] nach Literaturgebieten geordnet und mit einem Namensverzeichnis versehen“ von 1926 umfasst 6.660 Nummern, so dass das Jahr 1926 auch als Erscheinungsjahr der Broschüre angenommen werden kann.

36 Bis Ende 1916 konnte dies beibehalten werden. 1917 musste der Preis auf 25 Pfennige pro Einzelnummer erhöht werden. Im Zuge der Inflation wurde am 30. November 1923 der Rekordpreis von 330 Milliarden Mark für eine Einzelnummer erreicht. Siehe dazu: Dietrich Bode, Reclam. Daten, Bilder und Dokumente zur Verlagsgeschichte 1828–2003, (wie Anm. 6), S. 80 und S. 87.

„Mit dem heutigen Tage endet das Schutzsystem auf dem Gebiete des Verlags unserer classischen Werke in Deutschland! Von jedem Verleger, in jeder Form, für jeden Preis können dieselben jetzt auf den Büchermarkt gebracht werden. Ehre dem geistigen Eigenthumsrecht, das den Schriftstellern wie ihren Verlegern den wohlverdienten Erwerb für eine gesetzlich bestimmte Zeit sichert! Dennoch wird die Nation den Termin, wo dieser Schutz der persönlichen Rechte aufhört, mit Freuden begrüßen; denn jetzt tritt sie selbst auf den Schauplatz, um das persönliche Eigenthum in ein Nationaleigenthum zu verwandeln, um aus tausend frisch und frei sprudelnden Quellen zu schöpfen, was bis jetzt nur unter der Etiquette einer einzigen Firma verschickt wurde. Näher gerückt werden die geistigen Größen der Nation jedem Einzelnen, erweitert die Kreise, denen der Zutritt in ihre segenspendende Nähe gestattet ist. Erst der Besitz der Werke schafft ein intimeres Verhältnis zu den Schriftstellern und Dichtern; ein dauerndes Band – und in diesen Besitz wird jetzt die Mansarde und der Salon sich theilen.“³⁷

Die Mansarde und den Salon – beide wollte Reclam erreichen. Als habe Rudolf Gottschall ahnen können, dass Anton Philipp Reclam bereits am Tag nach dem Erscheinen seines zitierten Artikels mit der Universal-Bibliothek aufwarten würde. Und dies tat der Verleger mit einer kleinen, unscheinbaren Anzeige. Das Börsenblatt nahm unter der Rubrik „Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels“ grundsätzlich nur Bücher auf, die der Redaktion zu diesem Zeitpunkt auch tatsächlich vorlagen und nicht lediglich angekündigt waren.³⁸

Zur Entwicklung der Universal-Bibliothek bis 1945

Am 13. November 1867 war im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige“, auf derselben Seite (S. 2913) wie der Beginn des dritten Teils des hier bereits zitierten Aufsatzes „Der 9. November 1867 und die Verlagsrechte“ von Oscar Wächter, ganz unscheinbar zu lesen:

37 Rudolf Gottschall, Die Classiker als Nationaleigenthum, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige, Nr. 261 vom 9.11.1867, S. 2870. Gottschall wurde ein wichtiger Autor und auch Mitarbeiter von RUB. Mit nicht weniger als 21 RUB-Titeln ist sein Name verbunden, darunter sind neun Bände Dramen, drei Bände Erzählungen und Novellen, vier Bände mit Einleitungen aus seiner Feder zu Werken von Karl Gutzkow, Georg Herwegh und Friedrich Maximilian Klingler, ein Auswahlband mit deutscher Lyrik ab dem 19. Jahrhundert, ein Band mit „Lesefrüchten“, schließlich drei Biografie-Bände über Christian Dietrich Grabbe, Nikolaus Lenau und Friedrich Schiller.

38 Siehe dazu: Gerd Schulz, Das Klassikerjahr 1867 und die Gründung von Reclams Universal-Bibliothek, in: Dietrich Bode (Hg.), Reclam. 125 Jahre Universal-Bibliothek 1867–1992. Verlags- und kulturgeschichtliche Aufsätze, (wie Anm. 6), S. 11–28, Zitat auf S. 22.



Abb. 26: Erstankündigung der Universal-Bibliothek im Börsenblatt vom 13. November 1867, Position 10077 rechts unten im Bild.

„Ph. Reclam jun. in Leipzig
 Universal-Bibliothek. 1. u. 2. Bd. 16. Geh. à * 2 Ng.
 Inhalt: Faust. Eine Tragödie v. Goethe. 2 Thle.“

Am ersten Tag, an dem es rechtlich überhaupt möglich war, am 10. November 1867, dies war ein Sonntag, lagen definitiv 35 Hefte versandfertig vor. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass die Nummer 1, der erste Teil von Goethes „Faust“-Drama, auf den Innenseiten des Buchumschlags 35 Titel auflistet, die lt. Verlag „bis Mitte November 1867“, wie es dort heißt, „erschienen sind“. Reclam hatte, freilich nicht als einziger, der die Bedeutung des Schutzfrist-Endes erkannt hatte, vorgesorgt und bereits lange vorher die ersten Bände gedruckt. Es lagen jedoch noch mehr RUB-Titel zur Auslieferung bereit. Um festzustellen, wieviel es gewesen sind, bedarf es der Konsultation des handschriftlichen, bislang unveröffentlichten³⁹ RUB-Auflagenbuchs für die Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs.⁴⁰ Glücklicherweise hat es die Bombenangriffe auf Leipzig vom Juli, Oktober und zuletzt vom 4. Dezember 1943 schadlos überstanden, obwohl die Firmengebäude schwer getroffen und zu mehr als einem Drittel zerstört worden waren und mit

39 Die einzige Ausnahme bildet ein Ausschnitt der ersten Seite mit den ersten drei RUB-Nummern, der in diversen Veröffentlichungen des Verlags abgebildet ist, z. B. in Dietrich Bode, Reclam. Daten, Bilder und Dokumente zur Verlagsgeschichte 1828–2003, (wie Anm. 6), S. 28.

40 Verf. dankt dem Verlag Philipp Reclam jun. Stuttgart für die freundliche Erlaubnis zur Einsichtnahme.

ihnen das Hauptlager von RUB. Das Auflagenbuch gibt Aufschluss darüber, welche RUB-Nummern jeweils wann und in welcher Auflagenhöhe pro Auflage gedruckt worden sind.

Zwei Sachverhalte fallen bei Betrachtung des Auflagenbuchs in Bezug auf die Frage auf, welche Titel bzw. Nummern bereits lange Zeit vor dem 10. November 1867 gedruckt worden waren.

Zum einen betrifft das die bis zu jenem Datum für RUB gedruckten Shakespeare-Titel: Bei acht der 35 RUB-Nummern, die in der Nr. 1 aufgelistet sind, handelt es sich um Dramen Shakespeares. Sie wurden bereits zwischen März und Dezember 1865 gedruckt, zwei weitere, in Nummer 1 nicht aufgelistete Hefte (Nr. 39 und Nr. 43), ebenfalls bis Dezember 1865. Im Laufe des Jahres 1866 wurden zehn Shakespeare-Dramen gedruckt, von Februar bis April 1867 fünf weitere, bis dahin also insgesamt 25 und damit ebenso viele wie in der Shakespeare-Gesamtausgabe von 1858 und ebenso viele, wie die Serie der ab 1865 erschienenen Einzelausgaben der Shakespeare-Dramen aufweist, die der aufgelösten Gesamtausgabe entstammten.

Es fällt ins Auge, dass sowohl der Druck der Einzeldramen aus der 25 Stücke umfassenden Serie als auch der Druck der ersten Shakespeare-Dramen in RUB im selben Jahr begann, nämlich 1865. Wahrscheinlich wurden für die RUB-Ausgaben dieselben Buchblöcke verwendet wie für die Einzelhefte der Serie, da ja auch das Buchformat dasselbe war, so dass die RUB-Ausgaben lediglich mit dem RUB-Umschlag versehen zu werden brauchten. Dies alles konnte Reclam preisgünstig gestalten, weil er bereits 1862 in der Dörrienstraße 4 ein eigenes Haus mit Verlag und Druckerei bezogen hatte, so dass er keine Druckaufträge nach außen zu vergeben brauchte.

Das letzte Shakespeare-Stück, das vor dem 10. November 1867 gedruckt wurde, war „Viel Lärmen um nichts“ (Nr. 98, im April 1867). Das nächste Shakespeare-Drama wurde erst *nach* dem 10. November 1867 gedruckt, und zwar im April 1869 (Nr. 138: „König Johann“). Zwölf weitere Shakespeare-Dramen folgten diesem in den nächsten Jahren, so dass im Juli 1877 mit „Ende gut, alles gut“ (Nr. 896) insgesamt 38 und damit sämtliche Dramen Shakespeares in RUB vorlagen, eines mehr, nämlich die im September 1875 gedruckte Nr. 685, „König Eduard der Dritte“, als die fünfte, 1859 erschienene Auflage der ursprünglichen Gesamtausgabe⁴¹ auswies.

Dieser Befund belegt deutlich den äußerst engen Zusammenhang zwischen der Shakespeare-Gesamtausgabe (1858 ff.), deren Auflösung in 25 Einzeldramen

41 Im RUB-Gründungsjahr 1867 erschien die 15. und letzte Auflage.

als Reihe „Shaksperes Dramen“ (1865) und den ersten 25 Shakespeare-Dramen für RUB (ebenfalls 1865).

Der zweite Sachverhalt bei Betrachtung des Auflagenbuchs mit Bezug auf die oben genannte Frage betrifft die Tatsache, dass nicht allein 25 Shakespeare-Dramen zwischen März 1865 und April 1867 als RUB-Bände gedruckt worden waren, sondern dass, außer diesen Shakespeare-Bänden, auch noch andere RUB-Bände frühzeitig vor dem Auslaufen der Schutzfrist gedruckt vorlagen, und zwar neun Nummern im Mai 1867, wovon ein Titel (Jean Paul: Dr. Katzenberger's Bad-Reise, RUB 18, 19) eine Doppelnummer war. Zwei Nummern, die beiden „Faust“-Bände, folgten im Juli und weitere 17 Nummern im September 1867.

Am 10. November 1867 lagen somit 53 RUB-Nummern gedruckt und zur Auslieferung bereit vor. Noch einmal zusammengefasst: Zwischen März 1865 und April 1867 wurden lt. Auflagenbuch 25 Shakespeare-Dramen als RUB-Hefte gedruckt, von Mai bis September 1867 weitere 28 Nummern (= 27 Titel) mit Werken anderer Autoren, so dass vor dem 10. November 1867 insgesamt 53 RUB-Nummern (= 52 Titel) gedruckt vorlagen.

Die ältesten RUB-Hefte waren also nicht die berühmten Nummern 1 und 2 der Reihe mit den beiden Teilen von Goethes „Faust“-Drama. Vielmehr belegen diese in der Reihenfolge des Erstdrucks erst die Plätze 34 und 35. Älter als die beiden „Faust“-Bände waren zunächst jene 25 Shakespeare-Dramen,⁴² die zwischen März 1865 und April 1867 als RUB-Hefte gedruckt worden waren. Das älteste RUB-Heft überhaupt ist demnach die im März 1865 gedruckte Nummer 5 („Romeo und Julie“). Im Mai 1867 lag Lessings „Nathan der Weise“ (Nr. 3) gedruckt vor, im selben Monat wurden auch die Nummern 4, 6, 7, 11, 18/19, 20 und 25⁴³ gedruckt. Im Juli 1867 erblickten die Nummern 1 und 2 das Licht der Welt, und weitere 17 Nummern⁴⁴ kamen im September 1867 hinzu. Diese 17 RUB-Nummern

42 Dabei handelte es sich um folgende RUB-Nummern: 5, 9, 13, 17, 21, 26, 31, 35, 39, 43, 46, 50, 53, 56, 57, 58, 62, 66, 69, 73, 81, 82, 89, 94 und 98.

43 Dabei handelte es sich um:

Theodor Körner, Leyer und Schwert (Nr. 4),

Adolph Müllner, Die Schuld (Nr. 6),

Wilhelm Hauff, Die Bettlerin vom Pont des Arts (Nr. 7),

Ludwig Börne, Ausgewählte Skizzen und Erzählungen. Erster Theil (Nr. 11),

Jean Paul, Dr. Katzenberger's Bad-Reise (Nr. 18, 19),

August Wilhelm Iffland, Die Jäger (Nr. 20), und um

E.T.A. Hoffmann, Das Fräulein von Scuderi (Nr. 25).

44 Dabei handelte es sich um:

Heinrich von Kleist, Michael Kohlhaas (Nr. 8) [später: Nr. 218, 219],

Gotthold Ephraim Lessing, Minna von Barnhelm (Nr. 10),

Friedrich Schiller, Wilhelm Tell (Nr. 12),

Adolph Freiherr Knigge, Die Reise nach Braunschweig (Nr. 14),

Friedrich Schiller, Die Räuber (Nr. 15),

Gotthold Ephraim Lessing, Miß Sara Sampson (Nr. 16),

waren die letzten, die schon vor dem 10. November 1867 gedruckt worden waren. Darunter befindet sich ein Heft, das in der 35 Nummern auflistenden ersten Nummer logischerweise nicht genannt ist, denn es handelt sich um die Nummer 37 (Lessings „Der junge Gelehrte“). Das Heft erschien mithin noch vor jenem ersten RUB-Band, der tatsächlich erst *nach* dem Auslaufen der Schutzfrist gedruckt wurde, also noch vor der Nummer 36, Jean Pauls „Das Kampaner Tal oder über die Unsterblichkeit der Seele“, die im Januar 1868 gedruckt wurde. Zwischen September 1867 und Januar 1868 wurden demnach keine RUB-Titel gedruckt. Reclam hatte ausreichend vorgesorgt und war auf den Punkt bereit für den Beginn seiner hochambitionierten Mission.

Der Verleger ließ sein Publikum nicht im Unklaren darüber, welche Ziele er verfolgte. Auf der ersten Innenseite des Umschlags der Nummer 1 stellte er sein Projekt der Universal-Bibliothek als „Prospect“ vor: „Universal-Bibliothek ist der Gesamt-Titel, unter welchem eine Sammlung von Einzelausgaben allgemein beliebter Werke erscheint. Nachstehend finden Sie ein Verzeichnis der bis jetzt erschienenen [ersten 35] Bände [= 34 Titel].“ Und weiter heißt es, textidentisch mit dem Hauptabschnitt der ersten Anzeige für die Universal-Bibliothek außerhalb dieser selbst, welche am 4. Februar 1868 in der „Leipziger Zeitung“ (Nr. 30/1868) erschien und die bereits 40 RUB-Nummern auflistete: „An der Fortsetzung dieser Sammlung wird unausgesetzt gearbeitet. Ihr Umfang wird von der Aufnahme abhängen, welche dieselbe beim Publicum findet. *Das Erscheinen sämtlicher classischer Werke* unserer Literatur, die ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen und deren Umfang es gestattet, wird versprochen. Hierdurch sollen aber keineswegs Werke, denen das Prädicat „classisch“ nicht zukommt, die aber nichts destoweniger sich einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen, ausgeschlossen werden. Manches fast vergessene gute Buch wird wieder an's Tageslicht gezogen werden – andere Werke sollen, in die „Universal-Bibliothek“ eingereiht, zum ersten mal vor's Publicum treten. Die besten Werke fremder und todter Literaturen werden in guten deutschen Uebersetzungen in derselben ihren Platz finden. – *Da die Bände einzeln käuflich sind*, ist Jedermann in den Stand gesetzt, sich eine

-
- Wilhelm Hauff, Jud Süß (Nr. 22),
 August von Kotzebue, Der Rehbock (Nr. 23),
 Johann Peter Hebel, Alemannische Gedichte (Nr. 24) [später: Nr. 24, 24a],
 Michael Beer, Der Paria (Nr. 27),
 Gotthold Ephraim Lessing, Gedichte (Nr. 28) [später: Nr. 27, 28],
 [Agustin] Moreto, Donna Diana (Nr. 29),
 Louis Angely, Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten (Nr. 30),
 E.T.A. Hoffmann, Das Majorat (Nr. 32),
 Friedrich Schiller, Kabale und Liebe (Nr. 33),
 Adolph Müllner, Der Kaliber (Nr. 34),
 Gotthold Ephraim Lessing, Der junge Gelehrte (Nr. 37).

Bibliothek nach eigenem Geschmack und Bedürfnis zusammen zu stellen, ohne genöthigt zu sein, neben den gewünschten, auch ihm vollkommen gleichgiltige Werke mit in den Kauf nehmen zu müssen.“ (Hervorhebungen im Original)

Diese wohlgesetzten Worte bezeugen die Sorgfalt und Reife der konzeptionellen Vorüberlegungen ebenso wie die soziale Verantwortung und gleichermaßen, wie man schon aus der Titelaufzählung der Nummer 1 erkennen kann,⁴⁵ den auf Mischkalkulation bauenden Geschäftssinn des Verlegers für eine Bildungsbibliothek, die wegen ihres niedrigen Heftpreises breiteste Schichten der Bevölkerung anzusprechen vermochte. Dass die Hefte der Universal-Bibliothek – wie zwei Jahre zuvor bereits die 25 Hefte der Reihe „Shaksperes Dramen“ – einzeln käuflich sein sollten, war ein Novum und insofern ein durchaus riskantes Unterfangen, welches dazu beitrug, dass sich Anton Philipp Reclam eine Zeitlang die pejorative Bezeichnung „Groschen-Reclam“ gefallen lassen musste. Je mehr er sich aber auf dem Buchmarkt behauptete, umso mehr wurde dieses Epitheton mit positiver Bedeutung aufgeladen.

Bedeutenden Anteil an der Ideenfindung zur Buchreihe „Reclams Universal-Bibliothek“ und mehr noch an deren inhaltlicher Profilierung hatte Hans Heinrich Reclam, der 1863 in die Firma eingetreten war und am 15. März 1868 deren Teilhaber wurde. Unter anderem in den genannten Aufsatz-Sammelbänden und Chroniken zur Verlagsgeschichte⁴⁶ ist sein prägender Einfluss auf Programm und Gestaltung der Reihe völlig zu Recht immer wieder gewürdigt worden.

Die Universal-Bibliothek war nicht die erste Buchreihe in Deutschland, die klassische Werke der Weltliteratur in preiswerten Ausgaben herausbrachte, und natürlich auch nicht die einzige, die nach dem 10. November 1867 mit diesem Ziel gegründet worden war. Aber sie ist die bei weitem erfolgreichste geworden. Reclam selbst hatte von 1844 bis 1848 eine 61 Bände umfassende „Wohlfeile Unterhaltungsbibliothek für die gebildete Lesewelt“ ediert. Unter den Vorläufern von RUB befanden sich z. B. in Carl Joseph Meyers Bibliographischem Institut die „Miniatur-Bibliothek der Deutschen Classiker“ (187 Bände mit 17 Supplementen, 1827–1834), die auch als „Cabinets-Bibliothek der deutschen Classiker“ gedruckt wurde, und die „Volksbibliothek deutscher Classiker“ im G. J. Göschen'schen Verlag.

Reclams Erfolg führte 1886 zur Gründung von zwei gewichtigen Konkurrenz-Unternehmen: Otto Hendel begann in Halle an der Saale mit der „Bibliothek der Gesamt-Literatur des In- und Auslandes“, die es bis 1930 auf 2.573 Nummern brachte, und „Meyers Volksbücher“ aus dem Bibliographischen Institut Leipzig und Wien warteten bis 1915 mit 1.698 Nummern auf. Von 1903 bis 1920 erschien

45 Neben Shakespeare, Lessing, Goethe, Schiller, Kleist, Hoffmann, Hebel, Börne oder Hauff, um einige wenige Beispiele zu nennen, finden sich dort u. a. auch die Namen Iffland, Kotzebue oder Müllner.

46 Siehe dazu Anm. 6.

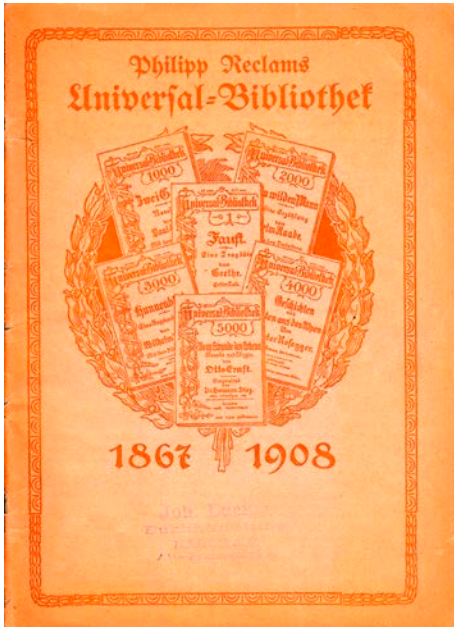


Abb. 27: Katalog von 1908 aus Anlass des Erscheinens der Nr. 5000 in Reclams Universal-Bibliothek

zudem noch „Hesses Volksbücherei“ bei Hesse & Becker in Leipzig mit insgesamt 1.350 Nummern. Sie alle konnten jedoch mit Reclam nicht Schritt halten. Otto Hendel schrieb an einen Geschäftsfreund über Reclam: „Er hat die längere Puste vor uns voraus.“⁴⁷

Von 1895 bis 1905 erschien in Prag als unverkennbare Nachahmung der Universal-Bibliothek eine „Jüdische Universal-Bibliothek“ mit 95 Nummern, und um 1911 erschien in St. Petersburg auch eine in Riga gedruckte lettische Universal-Bibliothek, die „Latweeschu Uniwersala Biblioteka“, welche ebenfalls deutlich RUB nachgebildet ist. Die Nummer 166/67 der Reihe, Lessings „Minna von Barnhelm“⁴⁸, führt 170 Nummern auf; die Gesamtanzahl der Nummern konnte bislang leider nicht ermittelt werden.

Die Universal-Bibliothek rief aber nicht nur Konkurrenten mit ähnlichen Reihen und Nachahmer auf den Plan, sondern auch spöttische Kommentare von Bibliophilen, selbst noch im Jahr 1910. So schrieb ein Herr „Dr. v. Z.“ folgendes: „Der verwöhnte Bücherfreund mag sich über ihr Jammergewand amüsieren, [...] die Dürftigkeit tut ihre Schuldigkeit, wenn sie um billigen Preis dem Gemeinwohl dient. Immerhin könnte selbst das Gemeinwohl in all seiner Bescheidenheit an Reclams Universalbibliothek noch einige Ansprüche stellen. Wenn man auch sonst nichts von einem Reclambändchen erwartet, der einzige Zweck seines ach so kurzen Lebens: daß man es lesen kann, sollte doch nicht unerfüllt bleiben. [...] Für diejenigen Käufer, die sich ihre Reclambändchen aus verzeihlicher Sparsamkeit aufbewahren wollen, wenigstens solange, bis diese zu Staub und Asche zerfallen, ist auch das Format recht unbequem. Reclambändchen haben bekanntlich die Neigung, nicht nur sich zu zerkrümeln, sondern auch zu verkrümeln. Immer sind sie nicht da, wo man sie sucht. Nur da, wo man sie nicht sucht, da liegen sie oft kompromittierend herum. Stellt oder legt man sie an die Stelle, wohin sie wenig-

47 Siehe dazu: Dietrich Bode, Reclam. Daten, Bilder und Dokumente zur Verlagsgeschichte 1828–2003, (wie Anm. 6), S. 50.

48 Das Heft ist Bestandteil der Reclam-Sammlung des Verfassers.

tens dem Inhalt nach gehören, nämlich zu andern Büchern, so sehen sie neben diesen wie schmutzige und zerlumpte Krüppel aus [...]“⁴⁹ Die z. T. berechtigte Kritik hat den Erfolg von RUB nicht aufhalten können, auch deshalb nicht, weil der Verlag sowohl die Bindung als auch den Satz immer wieder verbessert hat.

Als Anton Philipp Reclam 1896 starb, umfasste die Universal-Bibliothek 3.470 Nummern. Völlig zu Recht stellte Annemarie Meiner fest: „Aber des Wachstums war kein Ende; ihre größte Wirkung hat die Sammlung erst nach seinem Tode erreicht.“⁵⁰ Dies geschah zunächst unter der Ägide von Hans Heinrich Reclam und nach dessen Tod 1920 unter Leitung seiner beiden Söhne Ernst Reclam (1876–1953) und Hans Emil Reclam (1881–1943), die 1906 Gesellschafter der Firma geworden waren. Hans Emil Reclam widmete sich, seiner Ausbildung gemäß, vor allem der Druckerei. Sein Bruder zeichnete vornehmlich für das Verlegerische verantwortlich und unterzog das RUB-Programm in den Folgejahren einer gründlichen Revision. Diese schloss die verstärkte Berücksichtigung der Naturwissenschaften und der Technik ebenso ein wie die stärkere Aufnahme von Gegenwartsliteratur. Letzteres bezeugen u. a. auch die seit 1933 erschienenen „Meisterbände“ in hellgrauem Leinen (oder Halbleinen oder Pappe) mit jeweils sowohl einem aufgeklebten oder eingearbeiteten Deckblatt- und Rücken-Schildchen aus braunem Leder, worauf jeweils Autor/in-Name und Titel zu finden waren. Diese Bände waren nur lebenden Schriftstellerinnen und Schriftstellern vorbehalten und jeweils nur für eine RUB-Nummer bestimmt.

Die inhaltliche Entwicklung von RUB bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs ist in ihren Grundzügen und mit ihren Schwerpunktsetzungen recht oft in Einzeldarstellungen umrissen worden. Auch hier sei auf die bereits genannten Aufsatz-Sammelbände und Chroniken zur Verlagsgeschichte⁵¹ verwiesen, besonders aber nach wie vor auch auf Annemarie Meiners Monographie zur Geschichte der Universal-Bibliothek von 1942, dies allerdings unter Berücksichtigung der beschriebenen Kritikpunkte.⁵²

Das äußere Erscheinungsbild von RUB hat sich mit dem wahrscheinlich von Hans Heinrich Reclam entworfenen Rosenranken-Umschlag bis Ende 1916 kaum geändert. Bis zum Oktober 1874 verlief das Schriftband der Rosenranke auf dem Titelblatt von unten nach oben, mit dem Text „Jeder Band ist einzeln für 2 Sgr. [Silbergroschen] käuflich“. Die Silbergroschen-Ausgaben gehören heute zu den

49 Dr. v. Z., Reclamändchen, in: Der Zwiebelfisch. Eine kleine Zeitschrift für Geschmack in Büchern und anderen Dingen, hg. von Hans von Weber, II. Jahrgang (1910), Heft 3 (Oktober), München 1910, S. 98–102, Zitat auf S. 98 f.

50 Annemarie Meiner, Reclam. Eine Geschichte der Universal-Bibliothek zu ihrem 75jährigen Bestehen, (wie Anm. 8), S. 46.

51 Siehe dazu Anm. 6.

52 Siehe dazu Anm. 8.

absoluten Raritäten. Die höchste Nummer mit dieser Währungsangabe (und mit der beschriebenen Laufrichtung der Rosenranke) war im Oktober 1874 Calderons Schauspiel „Der Arzt seiner Ehre“ (RUB 590). Ab Dezember 1874 verlief das Schriftband von oben nach unten, mit dem Text „Jeder Band ist für 20 Pfennig (und ab 1905: „Jede Nummer für 20 Pfennig“) einzeln käuflich“. Die erste Nummer mit dieser neuen Rosenranken-Gestaltung war im Dezember 1874 das Schauspiel „Nero“ von Pietro Cossa (RUB 591). Die neue Laufrichtung des Schriftbandes wurde, von anderen Veränderungen der Titelblattgestaltung abgesehen, bis Ende 1916 beibehalten. Die höchste Nummer war im November 1916 ein Buch von Peter Robinson: „Falsche Taktik und andere humoristische Geschichten aus dem großen Kriege“ (RUB 5890).

Bis heute stellen sich viele Freunde der ganz alten ‚Reclams‘ hin und wieder die Frage, wann denn das Heft, das sie gerade in der Hand halten, nun erschienen ist.⁵³ In Bezug auf die Frage, ob es sich bei einem RUB-Heft mit Rosenranken-Umschlag um eine RUB-Erstaussgabe (nicht Erstaussgabe überhaupt) handelt, kann man sich mit Folgendem behelfen: Stets dann (und nur dann), wenn die Nummer, die auf Buchrücken und Buchdeckel des jeweiligen Heftes steht, außerdem auf der ersten Umschlaginnenseite unter der dort vorfindlichen Auflistung (sofern eine solche vorhanden ist) derjenigen Hefte zu finden ist, die, wie es in jenen Fällen dort heißt, bis zum [Monat, Jahr] erschienen sind, handelt es sich um eine RUB-Erstaussgabe. Ist auf der ersten Umschlaginnenseite keine solche Auflistung vorhanden, handelt es sich stets um eine spätere Auflage. Für die ab 1917 erschienenen Hefte ist die Ermittlung des Ersterscheinungsjahrs ohne Konsultation des Auflagenbuchs weit- aus schwieriger. Hier kann man das Ersterscheinungsjahr anhand verschiedener Kriterien in einigen Fällen etwas eingrenzen, oft aber nicht viel mehr als das. Ein bislang nicht existierendes Bandnummernverzeichnis für RUB von 1867 bis 1945, das zumindest die Ersterscheinungsdaten ausweist, würde Abhilfe schaffen.⁵⁴

Viele Leser/-innen und Sammler/-innen von RUB ließen sich die fragilen Bändchen und Bände privat einbinden. Die Varianten reichten von der einfachsten

53 Siehe dazu: Lothar Kretschmar, Die Ermittlung der Erscheinungsjahre bei Reclams Universal-Bibliothek 1867–1945, in: Dietrich Bode (Hg.): Reclam. 125 Jahre Universal-Bibliothek 1867–1992. Verlags- und kulturgeschichtliche Aufsätze, (wie Anm. 6), S. 478–492.

54 Der Verfasser dieses Aufsatzes arbeitet derzeit daran. – Es existieren folgende RUB-Bibliographien: Lothar Kretschmar/Udo Braun (Hg.), Reclams Universal-Bibliothek. Gesamtverzeichnis 1945–1963, Leipzig, Verlag Philipp Reclam jun., 1969; Verlag Philipp Reclam jun. Leipzig (Hg.), Reclams Universal-Bibliothek. Gesamtverzeichnis 1963–1975, Leipzig, Verlag Philipp Reclam jun., 1978 (Manuskript: Helga Schöber, Redaktion und Anhang: Gottfried Berthold); Dieter Meier (Bearbeiter), Reclams Universal-Bibliothek Stuttgart 1947–1992. Eine Bibliographie, Stuttgart: Verlag Philipp Reclam jun., 1992. Zudem sei auf folgende verdienstvolle Bibliographie hingewiesen: Lothar Kretschmar (Hg.), Gesamtverzeichnis Literarisches Museum/Verlag Philipp Reclam jun. 1828–1867. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun., 1978; 2., verbesserte und erweiterte Auflage 1983.

Pappe bis zu kunstvoll verziertem Pergament. Man konnte beim Verlag aber separat auch Einbanddecken für alle Buchstärken von RUB erwerben, um die gehefteten Ausgaben selbst binden lassen zu können. Zudem ging der Verlag auf Sammler-Bedürfnisse auch ganz speziell ein, indem er z. B. im Jahr 1905 einen Sammelkasten für RUB zur platzsparenden Unterbringung der Hefte entwickelte.⁵⁵

In zunehmendem Maße erkannte der Verlag die Bedeutung einer an unterschiedlichsten Käuferinteressen orientierten Produktion, einer konsequent daran ausgerichteten Marketingstrategie und die Macht der Werbung. Er entwickelte sich sogar zu einem der innovativsten Verlage Deutschlands auch auf diesem Gebiet. Berühmt geworden ist z. B. der von Peter Behrens entworfene Reclam-Bücherautomat, welcher

ab 1912 u. a. auf Bahnhöfen und auf Ozean-Dampfern oder in Kurorten zum Einsatz kam. Bis 1917 wurden fast 2.000 Automaten in Betrieb genommen. Danach konnten sie nicht auf die neuen Preise umgestellt werden. Deshalb verwendete man schlechteres Papier und verringerte später auch den Umfang. Nach der Inflation wurde der Automaten-Verkauf wieder aufgenommen und bis spätestens 1940 fortgesetzt. Bald jedoch machte das schöne Wortspiel „Reclam braucht keine Reklame“, tausendfach variiert, die Runde, und schließlich prangte es scherzhaft in dicken Lettern auf einem Werbeplakat des Hauses vom 10. Mai 1925.⁵⁶

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen unterschiedlicher Käufer/-innen gerecht zu werden, erschienen von 1869 bis 1916 „Miniaturausgaben in eleganten Ganzleinenbänden aus Reclams Universal-Bibliothek“ (zum Schluss, kriegsbedingt, in Halbleinen oder Pappe). Die Gestaltung wechselte mehrfach. Wie viele Miniaturausgaben insgesamt erschienen sind, ist nicht exakt feststellbar. Nach-



Abb. 28: Reclam-Buchautomat.
Ursprünglicher Standort war
Oberwiesenthal in Sachsen

55 Dieser ist abgebildet in: Reclam. Die Kunst der Verbreitung. Begleitband zur Ausstellung im Klingspor Museum 22. Februar bis 2. April 2006, (wie Anm. 6), S. 54. Er ist Bestandteil der Reclam-Sammlung von Georg Ewald, Thüningersheim.

56 Das Plakat ist Bestandteil der Reclam-Sammlung des Verfassers.

gewiesen sind bis 1916 über 1.200 Titel in ca. 1.300 Bänden. Luxus-Editionen der Miniaturausgaben erschienen von der Jahrhundertwende bis 1916. Neben den entsprechenden Leinen-Ausgaben erschienen 220 Titel als Leder- und 59 als Halb-Pergament-Bände. Letztere wurden während des Ersten Weltkriegs durch Halbleder-Bände ersetzt. Zu den am schönsten gestalteten Editionen der Miniaturausgaben gehören die 24 RUB-Bände „Tausend und eine Nacht“, aus dem Arabischen übertragen von Max Henning. Sie wurden in acht Bänden der Buchausgabe zusammengefasst, die zwischen 1895 und 1897 erschien.

Ein für die Literaturgeschichtsschreibung bis heute unverzichtbares Werk aus den Miniaturausgaben – wie alle diese Bände zuvor als Broschur-Ausgabe in RUB erschienen – war der „Brümmer“, nämlich Franz Brümmer's „Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“, das erstmals 1884 erschien. Sein „Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart“ erschien erstmals 1885. Manche Autoren findet man bis heute in keinem anderen Lexikon verzeichnet. Maßgeblich ist die 6., völlig neu bearbeitete und stark vermehrte Auflage von 1913.

Eine der am meisten verkauften Editionen der Miniaturausgaben war die von dem Diplomaten, Literaturhistoriker und Lyriker Eduard Grisebach (1845–1906) 1891 herausgegebene Ausgabe von „Arthur Schopenhauers Sämtliche[n] Werke[n] in sechs Bänden“. Grisebachs Edition genügt heute nicht mehr editorischen Standards, aber ihr kommt das Verdienst zu, dem Denken Schopenhauers in sehr großer Verbreitung den Weg geebnet zu haben. Grisebach gab auch Schopenhauers Briefe und Nachlass-Texte in RUB heraus, und er betreute bei Reclam auch eine Ausgabe der Werke Heinrich von Kleists.

Ab 1908 gab es künstlerisch gestaltete Leinen-Einbände von Peter Behrens (bis kurz nach dem Ersten Weltkrieg) in den Farben blau oder hellbraun. Zum Teil erschienen auch Bände mit Goldschnitt. Bei diesen Leinen-Bänden gab es für literarische Texte und für Sachbücher jeweils unterschiedliche Rahmen-Ornamente (Jugendstil). Auch Wörterbücher erhielten einen eigenen Einband, behielten aber das typische Rot der Vorgängerausgaben (das sogenannte Baedeker-Rot der berühmten Reiseführer dieses Verlags) bei.

Bereits 1899 wurde als Nebenreihe von RUB „Reclams Unterhaltungs-Bibliothek. Für Reise und Haus“ gegründet. Es erschien mindestens eine Serie von 50 Titeln, jeweils in einem Tascheneinband mit imitierter roter oder brauner Lederpressung. Dies kam breitesten Leserschichten entgegen. Reclam dachte an jeden Publikumsgeschmack und an alle Ausstattungswünsche, die er natürlich andererseits auch selbst erst hervorrief.

Als im Mai 1908 die Nummer 5000 der Universal-Bibliothek – Otto Ernst: „Vom Strande des Lebens. Novellen und Skizzen“ – erschien, wurden Hans Heinrich Reclam aus Anlass dieses Jubiläums 1.225 handschriftliche Widmungsblätter

von Persönlichkeiten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens überreicht. Der mit dem Verleger befreundete Rudolf Gottschall hatte sie gesammelt, und 1909 erschienen sie als Faksimiles in einem großen Prachtband. Es handelt sich um das bis dato wohl mit Abstand dickste und schwerste Reclam-Buch. Unter den Laudatoren finden sich z. B. die folgenden Namen: Albert Brockhaus, Felix Dahn, Richard Dehmel, Konrad Duden, Marie von Ebner-Eschenbach, Rudolf Eucken, Maxim Gorki, Ernst Haeckel, Hermann Hesse, Paul Heyse, Thomas Mann, Wilhelm Ostwald, Wilhelm Raabe, Arthur Schnitzler, Georg Simmel, Max Slevogt, Gustav Stresemann, August Strindberg, Bertha von Suttner, Leo Tolstoi, Heinrich Wölfflin, Wilhelm Wundt, Ferdinand Graf Zeppelin, Stefan Zweig. Sie alle drückten ihre hohe Wertschätzung aus. Die „Widmungsblätter an Hans Heinrich Reclam beim Erscheinen der No. 5000 von Reclams Universal-Bibliothek“ bilden ein anschauliches Kompendium der internationalen Wirkungsgeschichte dieser einzigartigen Buchreihe.

Der 1908 erschienene, umfangreiche Jubiläumskatalog von RUB enthält einen „Rück-, Über- und Ausblick“ auf RUB von Rudolf R. Haarhaus. Darin heißt es: „Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, dass die einzelnen stofflich gesonderten Büchergruppen der Universal-Bibliothek selbst zu umfangreichen Bibliotheken angewachsen sind. Man denke nur an die Briefsammlungen, die Memoirenliteratur, die Wörterbücher, die Biographien der Dichter und Musiker, die Erläuterungen zu den Meisterwerken der Dicht- und Tonkunst, die Übersetzungen aus der Literatur des Altertums, die mustergültigen Ausgaben der großen Philosophen, die Bühnenausgaben klassischer Dramen, die Anthologien und die Gesetzsammlungen – alles Bücher, die durch sorgfältig revidierte Neuauflagen beständig auf der Höhe erhalten werden!“⁵⁷

Natürlich verwies Haarhaus auch darauf, dass RUB bis 1908 „die Kenntnis der besten Werke aus nicht weniger als zweiunddreißig fremden Literaturen“ vermittelte, wie „denn wohl die Behauptung nicht zu gewagt“ sei, „daß die bedeutendsten Vertreter der nordischen und der russischen Dichtung, vor allem Ibsen, Björnson, Selma Lagerlöf, Turgenjeff, Puschkin, Gogol, Dostojewskij, Tolstoj und Gorkij [...] erst durch die Reclamschen Ausgaben in Deutschland bekannt und populär geworden sind“, und dasselbe gelte „von manchen Werken der chinesischen und der japanischen Literatur“.⁵⁸

Von 1908 bis 1914 erschienen als weitere Nebenreihe von RUB vier Folgen bzw. Serien (für die beiden ersten Reihen beides; bei der 4. und 5. Reihe nur noch als Folge) à 50 Titel der „Novellen-Bibliothek“, laut Werbung in „vornehmer Aus-

57 Rudolf R. Haarhaus, Reclams Universal-Bibliothek. Ein Rück-, Über- und Ausblick, in: Philipp Reclams Universal-Bibliothek 1867–1908, Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun., S. 1–10, Zitat auf S. 4.

58 Ebd., S. 6.

stattung“: Der Einband bestand aus abwaschbarem Pergament-Karton. Jede der vier Folgen bzw. Serien wurde mit einem anderen Pflanzenornament versehen und mit einem jeweils andersfarbigen Heft-Rücken.

Auf Anregung eines Soldaten entwickelte Reclam 1914 die „Tragbare Feldbücherei. Eine Auswahl für Schützengraben und Standquartier aus Reclams Universal-Bibliothek“. Es erschienen fünf verschiedene Büchereien mit je 100 Nummern (nicht 100 Heften), darunter jeweils auch einige Doppelnummern, jeweils zum Preis von 20 Mark. Die Feldbüchereien bestanden aus festem, handlichem Karton und verfügten über eine Trage- und eine Verschlussvorrichtung. In einem 16 Seiten umfassenden Verlagsprospekt „Zur Volksbücherspende für unsere Feldgrauen“, der den Inhalt der fünf jeweils unterschiedlich gefüllten Feldbüchereien auflistet und u. a. zur Stiftung dieser Feldbüchereien aufruft, heißt es auf S. 3 (Hervorhebung im Original): „Für ganze Truppenteile bieten Sie für nur 20 Mk. durch Stiftung einer solchen *geistigen Futterkiste* 100 Nummern gut ausgewählter Romane, Erzählungen, Novellen, belehrender Schriften, Humoresken, Vortragsstücke und Spiele. Der gefüllte Bücherkasten wiegt 6 kg und ist 46,5 x 11 x 16 cm groß, kann also leicht von einem Soldaten unterm Arm oder auf dem Tornister mit in den Schützengraben genommen werden.“⁵⁹ In demselben Prospekt wird auf S. 15 aus dem Feldpostbrief eines Kanoniers zitiert: „Ich kann ohne Ihre Reclam-Bücher auch hier im Kriege nicht sein. Sie sind meine treuen Begleiter am Geschütz oder in unserer Villa unter der Erde. Was wären wir hier im Felde – ohne gute Literatur?“⁶⁰

Auch im Zweiten Weltkrieg gab es diese Kästen mit „Reclams Feldbücherei“, wie sie nun genannt wurde. Während des Zweiten Weltkriegs wurden außerdem Feldpostausgaben gedruckt, z. T. in hohen Auflagen. Zudem gab es Sonderdrucke auf Bestellung, z. B. für den Luftwaffenführungsstab und das Oberkommando der Kriegsmarine.

Aufgrund ihres Bekanntheitsgrades wurde die Universal-Bibliothek bereits im Ersten Weltkrieg von Kriegsgegnern in Deutschland und im Ausland und auch vom militärischen Gegner zur psychologischen Kriegsführung eingesetzt. So behandelte z. B. der nach Frankreich desertierte Anwalt Wilhelm Eckstein (Tarn-Name: Siegfried Balder) im Jahr 1918 die Fragen „Wer ist schuld an diesem Krieg?“ und „Wofür kämpfen wir?“. Die Schrift erschien getarnt im Reclam-Umschlag, wie auch die anderen Tarnschriften, von denen mehr als 30 bekannt sind.⁶¹

⁵⁹ Der Prospekt ist Bestandteil der Reclam-Sammlung von Georg Ewald, Thüningersheim.

⁶⁰ Siehe Anm. 59.

⁶¹ Siehe zu diesem Komplex Thorsten Unger, Kriegstagebücher, Feldbüchereien und Tarnschriften. Über den Reclam-Verlag im Ersten Weltkrieg, in: Armin Burkhardt/Thorsten Unger (Hg.), Der Erste Weltkrieg aus der Sicht unterschiedlicher Disziplinen [Arbeitstitel]. Hannover: Wehrhahn Verlag [Typoskript; das Buch mit dieser Arbeit erscheint voraussichtlich 2017]. Unger stellt darin u. a. die



Abb. 29: Tragbare Feldbücherei aus Reclams Universal-Bibliothek

Ab 1917 erschien die Universal-Bibliothek in völlig neuem Gewand. Nach fast 50 Jahren wurde der Rosenranken-Umschlag abgelöst von einem Rahmenornament-Umschlag, der von Fritz Helmut Ehmcke entworfen worden war. Mit dieser Veränderung ging eine Formatvergrößerung einher, und es wurde zugleich die bereits erwähnte Preiserhöhung von 20 auf 25 Pfennige je Nummer vorgenommen. Wie schon der Rosenranken-Umschlag, weist auch diese Gestaltung der Reihe zahlreiche Untertypen auf.⁶² Der Ehmcke-Umschlag wurde bis 1935 verwendet, danach auch noch in wenigen Ausnahmefällen für Neuproduktionen von Gesetzesausgaben und für Aufbindungen. Das erste Heft mit dem Ehmcke-Umschlag war im Januar 1917 Viktor von Scheffels „Der Trompeter von Säckingen“ (RUB 5891–5893). Das letzte Heft mit dem Ehmcke-Umschlag war im Mai 1935 ein Buch von Richard Benz: „Bachs Passion. Die nordische Tragödie“ (RUB 7310). Einige Hefte der Universal-Bibliothek erschienen auch mit Schutzumschlägen oder mit Ganzhüllen.

1917/18 erschien die mehr als 50 Hefte umfassende Reihe „Volk und Buch. Büchereien für das deutsche Volk. Aus Reclams Universal-Bibliothek“, und mit den „Bunten Reclam-Bücher[n]“ gab es in den Jahren 1917/18 noch eine weitere Reihe mit Büchern, die auch zu RUB gehörten, jedoch als Titelseite des Heft-Umschlags eine farbige Zeichnung enthielten. Vermutlich ist nicht mehr als eine Serie von 10 bis 15 Exemplaren erschienen.

Ergebnisse einer Inhaltsanalyse der fünf unterschiedlichen Zusammenstellungen der „Tragbaren Feldbüchereien“ vor und fasst zusammen: „In den fünf Zusammenstellungen der Feldbüchereien sind [die] Kriegsthemen aus der neuesten [RUB-]Produktion ebenfalls vertreten, allerdings zu weniger als 10%. Es dominieren Texte der Klassiker und Romantiker sowie die Erzähler des 19. Jahrhunderts. Fast völlig ausgeschlossen bleibt in den Feldbüchereien aber die Literatur aus ‚Feindländern.‘“ (Typoskript, S. 20). Zu den Tarnschriften, die nach 1933 erschienen sind, siehe auch: Heinz Gittig, Antifaschistische Schriften im Tarnumschlag, in: Hans Marquardt (Hg.), 100 Jahre Reclams Universal-Bibliothek 1867–1967. Beiträge zur Verlagsgeschichte, Leipzig: Reclam, 1967, S. 412–423, und ders., Bibliographie antifaschistischer Schriften im Tarnumschlag von Reclams Universal-Bibliothek, ebd., S. 479–488.

⁶² Siehe dazu: Lothar Kretschmar, Die Umschläge von Reclams Universal-Bibliothek 1867–1945, in: Dietrich Bode (Hg.), Reclam. 125 Jahre Universal-Bibliothek 1867–1992. Verlags- und kulturgeschichtliche Aufsätze, (wie Anm. 6), S. 451–477.

Von 1918 bis 1920 schloss sich die „Bunte Reihe“ an, besser bekannt als sogenannte „Ostereier-Serie“. Dabei handelte es sich um Künstler-Pappbände im Mehrfarbendruck. Vermutlich sind zwei Serien zu je 120 Titeln erschienen. Bisher sind 24 Einbandvarianten in bis zu vier verschiedenen Farbvarianten bekannt.

Mit diesen Abwandlungen der Universal-Bibliothek bzw. mit diesen Nebenreihen wurden wiederum spezifische Käuferinteressen angesprochen. Reclam hatte für jeden Geschmack und für jeden Geldbeutel etwas zu bieten.

Sehr erfolgreich wurden so vor allem die von 1921 bis (mindestens) Mitte der dreißiger Jahre erschienenen gebundenen Bände der Reihe „Der schöne Reclam-Band“. Sie lösten die sogenannte „Ostereier-Serie“ ab. Es handelte sich um farbige Papp-Bändchen mit aufgeklebtem Titel- und Rückenschild bzw. auch um Ganzleinen-Bändchen. Es sind mindestens 509 Bände erschienen. Bisweilen kommt ein- und derselbe Titel in mehreren Einband-Farben vor. Gelegentlich erschienen Bände der Reihe auch mit Schutzumschlag. Es fällt auf, dass die Gestaltung dieser Bände den Büchern der seit 1912 etablierten „Insel-Bücherei“ ähnelt, und gewiss stellten sie auch eine Reaktion des Verlags auf den außerordentlichen Erfolg der „Insel-Bücherei“ dar. Wie z. B. schon die „Ostereier-Serie“, so waren auch die Bücher der Reihe „Der schöne Reclam-Band“ als Geschenkbände sehr beliebt.

Wer nicht wirbt, stirbt! Reclam hatte dies sehr zeitig erkannt, und auch in Sachen Markenentwicklung und Reclame (hier darf das Wort ausnahmsweise so geschrieben werden) machte dem Verlag niemand so schnell etwas vor. Reclam nutzte Einleger für die Werbung in den Heften der Universal-Bibliothek, Lesezeichen, Werbemarken, Preisausschreiben und vieles andere mehr, um sehr unterschiedliche Käuferschichten – heute würde man sagen, Zielgruppen – anzusprechen.

Jährlich erschienen Kataloge, z. T. mehrfach, meist sortiert nach Sachgruppen bzw. Literaturgebieten und/oder alphabetisch nach Autoren. Besonders wichtig war und ist Reclams „Ausführlicher Schlag- und Stichwortkatalog zu Reclams Universal-Bibliothek“ aus dem Jahr 1926, der die Nummern 1–6590 (bis November 1925) erschließt, versehen mit einem Geleitwort des damaligen Direktors der Deutschen Bücherei, Heinrich Uhlendahl. Ein Nachtragsbändchen erschloss die Nummern 6591–6920 (von Januar 1926 bis Oktober 1928), ein weiteres, nochmals mit der Nummer 6591 beginnend, die RUB-Titel bis zur Nummer 7310 (Mai 1935).

Der Verlag hat zwar regelmäßige „Gesamtverzeichnis[se], zugeich Verlangzetteln“ bzw. Barsortiment-Verzeichnisse zum verlagsinternen Gebrauch und für Buchhändler/-innen als Bandnummernverzeichnisse veröffentlicht, doch enthielten diese lediglich die jeweils lieferbaren Bände. So fehlt leider ein vollständiges Bandnummernverzeichnis für RUB von 1867 bis 1945.⁶³

63 Der Verfasser dieses Aufsatzes arbeitet derzeit an der Fertigstellung eines solchen. Siehe Anm. 54.

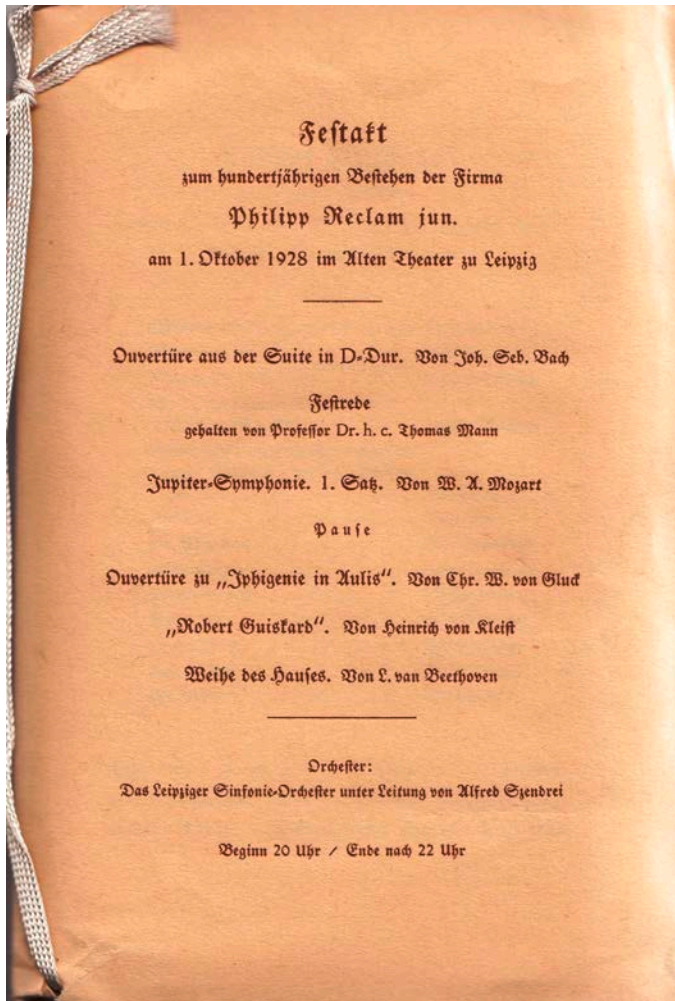


Abb. 30: Programm des Festaktes zum einhundertjährigen Bestehen der Firma Philipp Reclam jun. im Jahr 1928, Festredner war Literaturnobelpreisträger Thomas Mann

Im Oktober 1928 wurde das 100-jährige Verlagsjubiläum gebührend gefeiert. Ein Sonderheft der Zeitschrift „Reclams Universum“ und eine Broschüre erschienen zu diesem Thema. Am 1. Oktober 1928 hielt Thomas Mann im Alten Theater zu Leipzig die Festrede, die in dem RUB-Band 6931, „Zwei Festreden“, gedruckt wurde. Gegeben wurde an diesem Abend Heinrich von Kleists erst 1901 uraufgeführtes Dramenfragment „Robert Guiskard, Herzog der Normänner“. Die Gäste der Hundertjahrfeier, darunter auch Gerhart Hauptmann, erhielten das im April 1928 erschienene RUB-Heft 6857 mit Kleists Text, in rotes bzw. blaues Leder gebunden und umrahmt jeweils vom gedruckten Programm des Festakts, als

Widmungsgeschenk. Berühmt geworden ist vor allem eine Sentenz aus Thomas Manns Festrede, in welcher er der gleichsam solistischen Leistung des Schriftstellers jene des Verlegers gegenüberstellte: „Der Verleger ist kein Solist der geistigen Anstrengung, er ist ihr Kapellmeister.“⁶⁴ Gefeiert wurde nach dem Festakt im Hotel Fürstenhof.⁶⁵ Das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Alte Theater lag diesem Hotel gegenüber.

1936 kam es erneut zu einer völligen Umgestaltung des Einbands von RUB. Friedrich Häder verzichtete auf jegliche Umrahmung oder Begrenzung, auf jedes Ornament, ebenso auf die Nummer. Unter dem Namen des Autors bzw. der Autorin, dem Titel und ggf. einer Genrebezeichnung fand sich bisweilen eine Vignette. Die untere Begrenzung bildete eine ebenfalls frei im Raum stehende waagerechte Linie, unter dieser steht „Reclam“: Der Name des Verlags war gleichsam zum Synonym für die Universal-Bibliothek geworden und umgekehrt, so dass fortan auch auf die Reihenbezeichnung verzichtet werden konnte. Auch bei dieser Gestaltung gab es Varianten.⁶⁶ Lothar Kretschmar legt dar, dass der Verlag „die neue Februarserie“ im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ am „21. Februar 1936“⁶⁷ angekündigt hat. Das Auflagenbuch verzeichnet für Februar 1936 insgesamt elf Titel, und zwar handelt es sich dabei um die RUB-Einzelnummern 7311 bis 7321. Demnach ist der Erzählungsband von Manfred Hausmann mit dem Titel „Die Begegnung“ (RUB 7311) die niedrigste RUB-Nummer mit Friedrich Häders neuer Umschlag-Gestaltung. Deren höchste Nummer bis 1945 ist RUB 7610, ein Buch von Hans Voß: „Deutsche Heldenlieder nach alten Quellen“. Der Druckauftrag für dieses Buch wurde zwar bereits Anfang 1945 erteilt, es konnte jedoch erst im November 1945 erscheinen. Ein Band, RUB 7592–94, Richard Hennigs „Entdeckungsreisen und Handelsfahrten in Altertum und Mittelalter“, war angekündigt, konnte aber wohl kriegsbedingt nicht mehr erscheinen.

Die folgende Übersicht verzeichnet in Fünffahresschritten von 1870 bis 1945 die Anzahl der bis zum jeweils angegebenen Jahr erschienenen RUB-Nummern gemäß Auflagenbuch:

64 Hundert Jahre Reclam. Festrede von Thomas Mann, gehalten bei dem Festakt anlässlich der Hundert-Jahr-Feier des Verlages Philipp Reclam jun. am 1. Oktober 1928. Mit 26 Steinzeichnungen von Eugen Spiro, Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun., 1928, S. 17. Die Rede Thomas Manns wurde im Dezember 1928 auch in RUB gedruckt (RUB 6931): Thomas Mann, Hundert Jahre Reclam, in: Ders., Zwei Festreden, Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun., [1928], S. 49–70 [Die Seite 49 und die Seite 70 sind nicht paginiert], Zitat auf S. 55. Im Februar 1924 war Thomas Manns Novelle „Tristan“ in RUB veröffentlicht worden (RUB 6431).

65 Eine der Steinzeichnungen Eugen Spiros (siehe Anm. 64) stellt auf der nicht paginierten letzten Seite [S. 34] des in Anmerkung 64 genannten Buches eine Damenrunde „im Hotel Fürstenhof“ dar.

66 Siehe dazu: Lothar Kretschmar, Die Umschläge von Reclams Universal-Bibliothek 1867–1945, in: Dietrich Bode (Hg.), Reclam. 125 Jahre Universal-Bibliothek 1867–1992. Verlags- und kulturgeschichtliche Aufsätze, (wie Anm. 6), S. 475–477.

67 Ebd., S. 475.

Bis Ende	1870:	300	Nummern
„ „	1875:	710	„
„ „	1880:	1410	„
„ „	1885:	2080	„
„ „	1890:	2760	„
„ „	1895:	3470	„
„ „	1900:	4140	„
„ „	1905:	4740	„
„ „	1910:	5250	„
„ „	1915:	5820	„
„ „	1920:	6160	„
„ „	1925:	6590	„
„ „	1930:	7110	„
„ „	1935:	7310	„
„ „	1940:	7482	„
„ „	1945:	7610	„

Die folgende Übersicht verzeichnet die Erscheinungsdaten der Jubiläumsnummern gemäß Auflagenbuch:

1	November 1867
100	September 1868
500	November 1873
1000	März 1878
1500	August 1881
2000	Mai 1885
2500	Januar 1889
3000	November 1892
3500	Februar 1896
4000	September 1899
4500	Januar 1904
5000	Mai 1908
5500	Januar 1913
6000	September 1918
6500	September 1924
7000	September 1929
7500	Mai 1942

RUB ist eine Buchreihe, die ihresgleichen sucht. Wie kaum eine andere, wirkte sie kanonbildend für die deutschsprachige Literatur. Wohl kaum ein anderes Land

kann eine Buchreihe von gleichem Ausmaß aufweisen, in welcher so vielfältig und umfangreich Werke anderer Nationalliteraturen, übersetzt in die jeweiligen Landessprachen, vorliegen, wie das bei RUB der Fall ist. Dies begründet nicht allein, aber doch wesentlich den weltweiten Ruhm der Reihe bis heute. Als *ein* Beleg dafür mögen die folgenden Sätze aus dem 19. Kapitel des 1945 erschienenen Romans „Die Brücke über die Drina“ (Erstübersetzung ins Deutsche: 1953) von Literaturnobelpreisträger Ivo Andrić gelten: „Er [Toma Galus] war ein leidenschaftlicher und unermüdlicher Leser. Die Hauptlektüre der damaligen jungen Menschen auf dem Gymnasium in Sarajewo in fremder Sprache waren die Ausgaben des bekannten und großen deutschen Verlagshauses Reclam. Diese kleinen, billigen Heftchen mit gelbem Umschlag und außergewöhnlich kleinem Druck bildeten die wichtigste Geistesnahrung, die den Schülern dieser Zeit zugänglich war; aus ihr konnten sie nicht nur die deutsche Literatur, sondern auch alle größeren Werke der Weltliteratur in deutscher Übersetzung kennenlernen.“⁶⁸

In dem erwähnten Sonderheft der Zeitschrift „Reclams Universum“, das 1928 zum 100. Verlagsjubiläum erschien, findet sich neben einem kenntnisreichen geschichtlichen Überblick über „100 Jahre Reclam“ aus der Feder des Leipziger Germanisten Georg Witkowski⁶⁹ ein Essay von Stefan Zweig mit dem Titel „Das Buch als Weltbild“. Der Autor war in RUB mit zwei Titeln vertreten;⁷⁰ er war als Nachdichter und Nachwortautor in RUB vielfach präsent, und er besorgte für RUB einen Auswahlband mit Goethes Gedichten (RUB 6782–6784). In dem genannten Essay würdigte Zweig die Leistung des Hauses Reclam mit Respekt und mit Verve:

„So ist diesem ursprünglich begrenzten Unternehmen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer deutlicher der Sinn zugewachsen, Weltbild und weltbildnerisch zu werden, mit der Unterhaltung Belehrung, mit der Belehrung Vertiefung, mit der Vertiefung im seelischen zugleich Erweiterung im geistigen Raume zu verbinden, Gebiet für Gebiet in immer weiterer Nachbarlichkeit einzubeziehen und schließlich eine Repräsentation aller dichterischen und denkerischen Bemühung zu werden, die in allen Ländern und zu allen Zeiten jemals versucht wurde. [...] Was ihr Schöpfer damals zufällig zugreifend, aus dunklem Instinkte blind im voraus entschied, als er die kleine Reihe ‚Universal-Bibliothek‘ nannte, hat weltbildend auf

68 Ivo Andrić, Die Brücke über die Drina. Eine Wischegrader Chronik, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1997, S. 335.

69 Georg Witkowski, 100 Jahre Reclam, in: Reclams Universum, Sonderheft zum 100jährigen Bestehen des Verlages Philipp Reclam jun. Leipzig. 45. Jahrgang. Heft I. Okt. 1928, S. 1–6. Witkowski hat in RUB die beiden „Faust“-Dramen Goethes für die Bühne bearbeitet und eingeleitet (RUB 4811 bzw. später 4811a und RUB 4812) und ein Nachwort zu Goethes „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten“ (RUB 6558, 6559) geschrieben.

70 Dabei handelt es sich um RUB 6374, „Der verwandelte Komödiant. Ein Spiel aus dem deutschen Rokoko“, und um RUB 6540, die Novelle „Angst“.

vier oder fünf Geschlechter der Deutschen gewirkt und steht heute als die vollkommenste Enzyklopädie jedem Gebildeten zur Seite, unerschöpflich und unerschöpfbar, unabgeschlossen, weil unabschließbar, dauernder Steigerung fähig. Und wir sind gewiß, sie wird, so groß begonnen, sich auch weiterhin groß fortführen und den kommenden Generationen ebenso notwendig und entscheidend sein, wie sie es den früheren gewesen ist.“⁷¹ Die Zukunft wird entscheiden, ob sich die Prophezeiung Stefan Zweigs auch im digitalen, ‚postfaktischen‘ Zeitalter, in welchem digitale Kompetenz und ‚digitale Demenz‘ einander zu durchdringen scheinen, erfüllen wird.

Achtundachtzig Jahre später als das zitierte Diktum Stefan Zweigs, und dies ist ein Faktum, trug von den Ende 2016 lieferbaren Titeln der Universal-Bibliothek der als Fremdsprachentext verlegte Roman „Soumission“ (dt. Unterwerfung) von Michel Houellebecq die bislang höchste RUB-Nummer: 19922.⁷²

1842 hatte der junge, rebellische Verleger Anton Philipp Reclam die satirisch-unterhaltende Wochenschrift „Charivari“ herausgebracht. Sie wurde von Eduard Maria Oettinger herausgegeben und erschien bis 1849. Gleichsam als prophetische Programm-Ansage auch für die 25 Jahre später ins Leben tretende Universal-Bibliothek wirkte bereits ein Aphorismus, der unter dem Titel „Schmetterlinge“ am Heiligen Abend des Jahres 1845 erschien. Er lautet:

„Was ist die Geschichte? – Das Gedächtnis der Vergangenheit, der Gedanke der Gegenwart, das Urtheil der Zukunft.“⁷³

Dem damit verbundenen Anspruch ist Reclam stets treu geblieben.

(Manuskriptabschluss: Januar 2017)

-
- 71 Stefan Zweig, Das Buch als Weltbild, in: Reclams Universum, Sonderheft zum 100jährigen Bestehen des Verlages Philipp Reclam jun. Leipzig. 45. Jahrgang. Heft I. Okt. 1928, S. 7 f., Zitat auf S. 8.
- 72 Das entspricht freilich nicht der Gesamtanzahl der Nummern, die sich bei ununterbrochener Reihenfolge der Zählung ergäbe, da der Verlag Nummernkreise gebildet hat, zwischen denen es Lücken gibt. Mittlerweile sind auch schon viele weitere (höhere) Nummern bereits vergeben, und zwar für Titel, die demnächst erscheinen werden. (Freundliche Auskunft von Dr. Karl-Heinz Fallbacher, Verlag Philipp Reclam jun. Stuttgart, im Januar 2017, dem Jahr des 210. Geburtstages von Anton Philipp Reclam.)
- 73 Anonymus, Schmetterlinge, in: Charivari. Redigirt von Eduard Maria Oettinger, 4. Jg. (1845), No. 169 vom 24. Dezember 1845, S. 2696.



Abb. 31: Collage aus verschiedenen Titeln mit unterschiedlichen Umschlag-Gestaltungen der Universal-Bibliothek von 1867 bis zur Gegenwart

Autorenverzeichnis

Julia Blume
Sigebandweg 15
04279 Leipzig

Helmut Bräuer
Daumierstraße 11
04157 Leipzig

Rita Jorek
Ring 69
04416 Markkleeberg

Dr. Thomas Krzenck
Funkenburgstraße 16
04105 Leipzig

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Falterweg 8
06126 Halle (Saale)

Dr. Nina Noll
Höchste Straße 21
10249 Berlin

Birgit Ohlhof
Leunaer Weg 1
04179 Leipzig

Eberhard Spree
Beipertstraße 4
04229 Leipzig

Dr. habil. Reinhard Szeskus
Bärlauchweg 23
04277 Leipzig

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1–3: Susanne Werdin
Abb. 4–9: Stadtarchiv Leipzig
Abb. 10: Gewandhausmagazin 15/1997, S. 31
Abb. 11: Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Bauaktenarchiv
Abb. 12: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig
Abb. 13: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig
Abb. 14: Adolph Kohut, Berühmte israelische Männer und Frauen in der Kulturgeschichte der Menschheit, Lebens- und Charakterbilder aus Vergangenheit und Gegenwart, 1. Band, Leipzig 1900, S. 40.
Abb. 15: Aufnahme: Autor
Abb. 16: Vorlage: Gewandhausmagazin 15/1997, S. 31
Abb. 17–19: Universitätsbibliothek Leipzig
Abb. 20–21: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig
Abb. 22: Aufnahme: Autor
Abb. 23: Stadtarchiv Leipzig
Abb. 24–26: Aufnahme: Autor
Abb. 27: Aufnahme: Autor
Abb. 28: Reclam-Verlag Stuttgart
Abb. 29–30: Aufnahme: Autor
Abb. 31: Marko Kuhn, Leipzig
Abb. 32–33: Stadtarchiv Leipzig
Abb. 34: Aufnahme Autor
Abb. 35: Leipzig und seine Bauten, Leipzig 1892, S. 428
Abb. 36–39: Stadtarchiv Leipzig
Abb. 40: Staatsarchiv Leipzig
Abb. 41: Stadtarchiv Leipzig, Aufnahme: Sylvia-Marita Plath
Abb. 42: Stadtarchiv Leipzig
Abb. 43–44: Gedok-Gruppe Leipzig
Abb. 45: Gedok-Gruppe Leipzig, Zeichnung von Harry Blume
Abb. 46: Gedok-Gruppe Leipzig
Abb. 47: Gedok-Gruppe Leipzig, Zeichnung von Sylvia Gerlach
Abb. 48–49: Gedok-Gruppe Leipzig